

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92

FREITAG, DEN 18. NOVEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest	1981	Widmung einer Wegefläche in der Straße Elbhöhe ..	1983
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 113 sowie Änderungen des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms (Quartiersentwicklung „Östlich Haferblöcken“, neues Wohnen am Öjendorfer See)....	1983	Widmung einer Wegefläche in der Straße Eichengrund	1983
		Widmung einer Wegefläche in der Straße Elbchaussee	1983
		Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen	1984

BEKANNTMACHUNGEN

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest

Vom 11. November 2016

Im Zusammenhang mit der in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Polen nachgewiesenen hochpathogenen Form der aviären Influenza (Geflügelpest) wird von den Bezirksämtern Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg und Wandsbek der Freien und Hansestadt Hamburg für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich Folgendes angeordnet:

Auf Grund des § 6 des Tiergesundheitsgesetzes¹⁾, des § 13 Absätze 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung²⁾, § 4 Absatz 2 der Viehverkehrsverordnung³⁾ in Verbindung mit § 1 Absatz 1 AGTierGesG⁴⁾ wird hiermit zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbeständen durch Wildvögel Folgendes angeordnet:

- Das im gesamten Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg gehaltene Geflügel, wozu Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden, zu zählen sind, darf ausschließlich
 - in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzz Vorrichtung), gehalten werden.
- Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel (siehe Ziffer 1) und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten ist verboten.

Die sofortige Vollziehung der Anordnung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO⁵⁾ im öffentlichen Interesse angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 HmbVwVfG⁶⁾ tritt diese Allgemeinverfügung am Montag, den 14. November 2016 in Kraft.

Begründung:

Zu 1.:

Gemäß § 13 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstellung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage der nach § 13 Absatz 2 zu treffenden Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach

¹⁾ Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)

²⁾ Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212)

³⁾ Viehverkehrsverordnung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203)

⁴⁾ Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. 2015 S. 357)

⁵⁾ Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686)

⁶⁾ Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 9. November 1977 (HmbGVBl. 1977 S. 333)

einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Am 8. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Kreis Plön das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls am Abend desselben Tages bei verendeten Wildvögeln in Baden-Württemberg am Bodensee nachgewiesen. Von der schweizerischen und österreichischen Seite des Bodensees liegen entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell wurde auch bei in Mecklenburg-Vorpommern verendeten Wildvögeln Geflügelpest nachgewiesen. Wegen der räumlich weit auseinander liegenden Ausbrüche ist davon auszugehen, dass Wildvogelinfectionen nicht nur lokal vorkommen, sondern im gesamten Nordwesteuropa verbreitet sind.

Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Landesgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Dieser Risikobewertung wurde gemäß § 13 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung auch zugrunde gelegt, dass Hamburg Wildvogeldurchzugsgebiet für Watt- und Wasservögel ist. Außerdem wurde berücksichtigt, dass Hamburg mit Elbe, Alster, Bille, zahlreichen Kanälen und einigen Feuchtgebieten Lebensraum für zahlreiche Wasservögel bietet.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Influenzaviren neigen zu Mutationen und bergen daher auch für andere Tierarten und den Menschen ein potentielles Risiko.

Zu 2.:

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es auch erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zu verbieten. Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher Herkunft, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden sowie der Personenverkehr, birgt die große Gefahr, dass es zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt.

Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Durch das Verbot wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkunft und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkunft und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern.

Das Interesse an der Nichtverbreitung der Aviären Influenza überwiegt das individuelle Interesse der Geflügelhalter bzw. Veranstalter an der Durchführung der Veranstaltung.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert in diesem Fall ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter und Veranstalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Ordnungswidrigkeiten:

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30 000,- Euro geahndet werden.

Zwangsmittel:

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 14 HmbVwVG⁷⁾ – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem für denhaltungsort des Geflügels zuständigen Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden.

Für Haltungsorte im Bezirk Hamburg-Mitte ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Altona ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Eimsbüttel ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Hamburg-Nord ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Kümellstraße 6, 20249 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Wandsbek ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Bergedorf ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Harburg ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

⁷⁾ Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2012 S. 510)

Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim dem für den Haltungsort des Geflügels zuständigen Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung oder gemäß § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gestellt werden.

Hamburg, den 11. November 2016

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1981

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 113 sowie Änderungen des Flächennutzungsplans und Landschafts- programms (Quartiersentwicklung „Östlich Haferblöcken“, neues Wohnen am Öjendorfer See)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Donnerstag, dem 8. Dezember 2016, um 19.30 Uhr in der Aula des Kurt-Körber-Gymnasiums, Pergamentweg 1, 22117 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 113 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Straße Haferblöcken im Westen, der Bundesautobahn A 24 im Norden, dem Öjendorfer See im Osten und dem Friedhof Öjendorf im Süden.

Ziel des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Billstedt 113 ist die Entwicklung von Wohnnutzungen insbesondere für junge Familien. In einem ersten Schritt sollen zunächst etwa 250 Wohneinheiten für Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus errichtet werden. Es ist vorgesehen, diese später auch sonstigen Wohnungssuchenden aus Hamburg zur Verfügung zu stellen. In dem etwa 20 Hektar großen Plangebiet, das auch die Sicherung bestehender Biotopflächen mit etwa 5,5 Hektar umfasst, werden Bauflächen in einer Größenordnung von etwa 8 Hektar für eine ganz überwiegend reihenhausartige Bebauung ausgewiesen. Außerdem sollen Flächen für ein Haus der Begegnung, eine zentrale Grünachse mit Spielflächen sowie Flächen für Interkulturelles Gärtnern und die Erhaltung der bestehenden Knicks festgesetzt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird mit integrierter Umweltprüfung durchgeführt.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren werden Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms erforderlich, die in der Veranstaltung ebenfalls vorgestellt werden.

Auskünfte erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 33 76.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 14. November 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1983

Widmung einer Wegefläche in der Straße Elbhöhe

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, eine etwa 2297 m² große (Flurstück 2541), in der Straße Elbhöhe liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 10. November 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1983

Widmung einer Wegefläche in der Straße Eichengrund

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 84 m² große, in der Straße Eichengrund liegende Wegefläche (Flurstück 424 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 10. November 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1983

Widmung einer Wegefläche in der Straße Elbchaussee

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, eine etwa 85 m² große und eine etwa 9 m² große (Flurstück 6115 teilweise), in der Straße Elbchaussee liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 10. November 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1983

Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fassung vom 12. Januar 1977, zuletzt geändert am 15. November 2010, wird hiermit gemäß § 23 bekannt gemacht:

Axel Einemann, geboren am 16. Januar 1969, mit Büro-
sitz Saseler Kamp 95 a, 22393 Hamburg, wurde am 10. No-
vember 2016 bestellt und vereidigt zum Sachverständigen
für Architektenleistungen auf dem Sachgebiet SG3 – Begut-
achtung der Kosten der Errichtung und Wiederherstellung
von Gebäuden.

Hamburg, den 11. November 2016

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 1984

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen unein-
geschränkten und vollständigen direkten Zugang
gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben ge-
nannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzurei-
chen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 099-16 VP – Neubau sechsge-
schossiges Schulgebäude als Anbau an Bestands-

gebäude –Verblendmauerwerk; Fenster u. Pfos-
ten-Riegel Fassaden, Holz-Alu; Dachabdichtung,
Klempner; Wasser, Abwasser, Gas.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 099-16 VP

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Erweiterungsneubau eines viergeschossigen Schul-
gebäudes mit einer 1-Feld-Sporthalle im Unterge-
schoss. Das Gebäude wird einseitig an ein bereits
bestehendes Gebäude des Gymnasiums Allee ange-
bunden.
Der Erweiterungsbau umfasst einen viergeschossi-
gen Klassenraumtrakt mit je 5 Klassenräumen zzgl.
Nebenräumen in den Obergeschossen I-IV, sowie
eine Sporthalle mit Nebenflächen im UG und im
Erdgeschoss. Die BGF beträgt etwa 4 150 m².
Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt unabhängig vom
Schulbetrieb über die Julius Leber Straße.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 1.165.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Verblendmauerwerksarbeiten
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262521
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 1050m² Verblendmauerwerk DIN EN 1996 mit Kerndämmung Klinker DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN 20000-401, KHLz, fußrau, Festigkeitsklasse 28, Rohdichteklasse 1, 8, Ausführung im wilden Verband, Fugeauskratzen und nachträgliches Verfugen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 271.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 5
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. November 2017 bis März 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Fenster und Pfosten-Riegel Fassaden, Holz- Aluminium Verbundkonstruktion
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45421100, 45421143
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 950m² Fenster- und Pfosten- Riegelfassaden in Holz- Aluminium Verbundbauweise.
ca. 250m² Außenraffstore inkl. Motorantrieb und Steuerungstechnik.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 585.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 9
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Juli 2017 bis April 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
KG 410 Wasser-, Abwasser-, Gasanlagen
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45332200, 45333000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Juli 2017 bis Dezember 2017;
– Holz- Alu Verbundsystem und PR Fassadenelemente ca. Juli 2017 bis Dezember 2017;
– Raffstoren ca. Februar und März 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45261410
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 960m² Dachdichtungs- und Dämmungsarbeiten, Gefälledämmschicht PS Schaum, Bitumendichtungsbahn 2-lagig, Teilflächen mit extensiver Begrünung (ca. 150m²), Klempnerarbeiten ca. 150 m Titanzinkrinnen, mit Einläufen, Regenfallrohre, zzgl. 4 Stück RWA Klappen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 133.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 10
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Juli 2017 bis April 2018.

- Hauptort der Ausführung:
Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Schmutz- Trink- und Brauchwasseranlagen, Verrohrung, Armaturen und ca. 78 Stück Sanitäre Objekte (WC-, Waschtisch-, Urinal-, Dusch-, Ausgussanlagen sowie 3 Stück barrierefreie Toiletten).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 176.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 10
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Oktober 2017 bis Juli 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge 6. Dezember 2016, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots Das Angebot muss gültig bleiben bis: 6. Februar 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote 6. Dezember 2016, 10.00 Uhr An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30. Oktober 2016

Hamburg, den 4. November 2016

Die Finanzbehörde

958

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 106-16 JS – Neubau „Einschub Doppel-H“ – dreigeschossiger nicht unterkellertter Neubau als dreiseitiger Anbau an ein Bestandsgebäude – Elektrotechnik.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 106-16 JS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220**II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag****II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Die Stadtteilschule Niendorf am Standort Sachsenweg 74-76 erhält einen Neubau. Der Neubau „Einschub Doppel-H“ umfasst einen dreigeschossigen nicht unterkellerten Neubau als dreiseitigen Anbau an ein Bestandsgebäude und beherbergt folgende Funktionen: Lehrerzimmer, Büros und Besprechungsräume der Verwaltung sowie Sanitär und Nebenräume. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 415 m². Die Baustelle ist über die Straße Sachsenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 56.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Elektrotechnik (ST und NT)

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45315100**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Stadtteilschule Niendorf

am Standort Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

- 1 Hauptverteilung;
- 1 Unterverteilung;
- Hauptleitung;
- Elektroinstallation (150 Steckdosen, 15 Schalter, 12 Präsenzmelder);
- Leuchtenmontage (ca. 150 bauseits gelieferte Leuchten).

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 51.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 7

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermin:

ca. März 2017 bis September 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6 a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
6. Dezember 2016, 10.10 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
6. Februar 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
6. Dezember 2016, 10.10 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 -0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
31. Oktober 2016

Hamburg, den 4. November 2016

Die Finanzbehörde

959

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2016000160
– Gebäudereinigung in der Schule Buckhorn,
Volksdorfer Damm 74, 22359 Hamburg für die Zeit
ab dem 15. Mai 2017 bis auf weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

Details zu Bekanntmachung:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Gebäudereinigung in der Schule Buckhorn, Volksdorfer Damm 74, 22359 Hamburg für die Zeit ab dem 15. Mai 2017 bis auf Weiteres.
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Der Auftrag wird als Gesamtvergabe ausgeschrieben.
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 15. Mai 2017 Bis: bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80,
Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02
- I) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. Dezember 2016, 10.00 Uhr, Bindefrist: 12. Mai 2017
- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl: Preis/Leistung

Hamburg, den 4. November 2016

Die Finanzbehörde

960

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 102-16 HB**
Die Stadtteilschule Max-Brauer-Schule befindet sich im Bezirk Mitte, im Stadtteil Altona. Die geplante Maßnahme umfasst den Neubau eines Klassengebäudes mit 12 Klassen und Gruppenräumen. Für das Gebäude sind Erschließungsarbeiten für alle Medien vorzusehen.
Technische Außenanlagen
Im Bereich Technische Außenanlagen sind Arbeiten zur Erschließung des Gebäudes erforderlich.
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Januar 2017
Bauende: ca. Februar 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter den Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. Dezember 2016 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. Dezember 2016 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
r) Siehe Vergabeunterlagen.
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. Januar 2017.
w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
x) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 8. November 2016

Die Finanzbehörde

961

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
c) Entfällt
d) Öffentliche Ausschreibung
e) Goosacker 41, 22549 Hamburg
f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 099-16 PF**

Die Grundschule Goosacker befindet sich im Bezirk Altona. Die geplante Maßnahme umfasst die Sanierung und den Umbau der eingeschossigen Pavillonbauten (Geb. 07 und 09). Diese beherbergen jeweils vier Klassen und Gruppenräume. Derzeit steht hier an der Südost-ecke des Schulgeländes noch Pavillon 8 mit zwei Klassenräumen, ein leichter Modulbau aus den 1970er Jahren, der nach Abschluss der Gesamtmaßnahme abgebrochen bzw. abgebaut wird. Zentral am Haupteingang, hinter dem Fahrradunterstand beginnend, sind das ehemalige Hausmeisterwohnhaus Geb. 13 (nicht Bestandteil dieser Maßnahme), das zu sanierende Verwaltungsgebäude 01 und der zu sanierende Musikraum 02 als eingeschossige Baukörper als L- bzw. Z-förmiger Baukörper angeordnet.

Im hinteren Bereich des Schulgeländes steht das größte Gebäude des ursprünglichen Ensembles Geb. 06 als zweigeschossiger Bau mit insgesamt zwölf Klassen- und Gruppenräumen. Dieser ist ebenfalls zu sanieren und für zwei Fachklassen umzubauen. An der äußersten Westseite ist Pavillon 04, ein weiterer Modul-Leichtbau der 1970er Jahre, aufgestellt – Abbruch wie Pavillon 08.

Los 1 Gerüstarbeiten

Los 2 Dacharbeiten

Los 3 Rohbauarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

h) Los 1 Gerüstarbeiten

2.800 m² Fassadengerüst Lastklasse 3, Breitenklasse W09, Dachdeckerschutzgerüst, Vorhaltdauer 24 Wochen, 40 m² Innengerüst Lastklasse 3 als Arbeitsgerüst.

Berücksichtigung sehr hoher gestalterischer

Los 2 Dacharbeiten

Baustelleneinrichtung, Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion mit Sicherung, Dachabdichtung mit Bitumen, Dämmung mit Gefälledämmung, Klempnerarbeiten, Dachrinnen und Fallrohre aus Zink.

Los 3 Rohbauarbeiten

Abbrucharbeiten: Demontage WC-Räume

Mauerarbeiten: Fassadensanierung Verblendmauerwerk, Betonsanierung der Fassadenelemente, Dachranddämmung, Putzarbeiten Innen und Außen.

- i) Baubeginn: ca. März 2017
Bauende: ca. Dezember 2017

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform

unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter den Wörtern „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 7. Dezember 2016 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis zum 7. Dezember 2016 bis 10.30 Uhr und für Los 3 bis zum 7. Dezember 2016 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am 7. Dezember 2016 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 7. Dezember 2016 um 10.30 Uhr und für Los 3 am 7. Dezember 2016 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
 - Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
 und
 - gültige Freistellungsbescheinigung.
 Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. Januar 2017.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 9. November 2016

Die Finanzbehörde

962

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Fiddigshagen 11, 21035 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 103-16 LG**
Die Freie und Hansestadt Hamburg SBH beabsichtigt einen Zu- und Ersatzbau (Mensa, Klassen, Fachräume, Pausenhalle) an die bestehenden Gebäude der Grund- und Ganztagschule Nettelnburg an dem Standort Fiddigshagen 11, Hamburg Bergedorf zu errichten.
Zur Baufeldfreimachung für den Neubau ist der Abriss der bestehenden Pausenhalle sowie von zwei Klassenpavillons geplant. Darüber hinaus soll nach Abschluss der Baumaßnahme das Mensaprovisorium ebenfalls abgerissen werden.
Für die Bauzeit entsteht auf dem Grundstück eine 2-geschossige Interimslösung aus Containern. Vorstellung der Interimslösung wird ein weiterer Pavillon (Gebäude 05) abgebrochen.
Die Freianlagen werden nach Errichtung des Neubaus wieder hergestellt und teilweise umgestaltet. Zudem erfolgt eine Sielsanierung im Rahmen des Neubaus.
Los 1 Malerarbeiten
Los 2 Stahltüren innen
Los 3 Tischlerarbeiten und Holztüren
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1 Malerarbeiten**
Schutzmaßnahmen 1.000 m²
Anstrich Wand 4.000 m²
Anstrich Decke 850 m²
Hydrophobierung Sichtbeton 300 m²

Los 2 Stahltüren innen

Stahl-Glas-Türen 1-flügelig 1 Stk.

Stahl-Glas-Türen 2-flügelig 13 Stk.

Los 3 Tischlerarbeiten und Holztüren

Holztüren 1-flügelig 39 Stk.

Holztüren 2-flügelig 2 Stk.

- i) Baubeginn: Los 1: ca. Januar 2018
Los 2: ca. November 2017
Los 3: ca. Februar 2018
- Bauende: Los 1: ca. August 2018
Los 2: ca. Dezember 2017
Los 3: ca. März 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
- Hinter den Wörtern „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 1. Dezember 2016 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis zum 1. Dezember 2016 bis 10.40 Uhr und für Los 3 bis zum 1. Dezember 2016 bis 11.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am 1. Dezember 2016 um 10.10 Uhr, für Los 2 am 1. Dezember 2016 um 10.40 Uhr und für Los 3 am 1. Dezember 2016 um 11.10 Uhr.
- Anschrift: siehe Buchstabe o).
- Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. Januar 2017.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 14. November 2016

Die Finanzbehörde

963

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Universität Hamburg führt ein **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Beschaffung einer Kälteerzeugungsanlage für den Fachbereich Physik, Jungiusstraße 9 und 11** durch. Für Einrichtungen in den Labor- und Forschungsbereichen der Institute wird Kälte benötigt, die bisher durch dezentrale Kälteanlagen versorgt wird.

In Zukunft soll die hier ausgeschriebene Kälteerzeugungsanlage als zentrale Einheit alle in der Liegenschaft vorhandenen Kälteabnehmer mit Kälteenergie versorgen. Als Aufstellort für diese Anlage wurde ein freier, zusammenhängender Bereich festgelegt, der sich am besten für eine Anbindung der Abnehmer eignet. Die von der neuen Kältezentrale erzeugte Kälte wird über ein Verteilnetz zu den Abnehmern transportiert. Diese Kälteverteilung ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Die Kälteleistung muss „modulartig“ ausbaubar sein. Es wird eine maximale Kälteleistung für den Endausbau festgelegt. Ebenso werden die Modulgrößen sowie die anfängliche Kälteleistung festgelegt.

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Einkauf und Dienstreisen, Team Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt: Frau Melanie Schwierz,
E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de.
Vergabe-Nr. VOL20160019VV.
Angebotsabgabetermin: 13. Dezember 2015, 11.00 Uhr.

Hamburg, den 11. November 2016

Universität Hamburg

964

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.243.108,92	24.664.097,92
2. Geleistete Anzahlungen	5.046.469,06	1.927.842,94
	<u>24.289.577,98</u>	<u>26.591.940,86</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.048.305.941,59	1.019.765.705,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	306.217.354,80	296.528.614,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.028.272,50	20.995.369,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	280.859.073,65	205.141.762,18
	<u>1.667.410.642,54</u>	<u>1.542.431.451,45</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	458.500,00	127.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.587.199,07	12.901.729,54
3. Beteiligungen	17.503,00	16.453,00
	<u>34.063.202,07</u>	<u>13.045.182,54</u>
	<u>1.725.763.422,59</u>	<u>1.582.068.574,85</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.495.650,59	2.766.128,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.488.179,74	7.134.509,57
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	235.504.292,48	300.197.450,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.234.484,14	7.517.554,61
	<u>259.226.956,36</u>	<u>314.849.514,64</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	92.538,42	30.794.826,39
	<u>261.815.145,37</u>	<u>348.410.469,58</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.006.792,79	667.846,55
	<u>1.988.585.360,75</u>	<u>1.931.146.890,98</u>

P a s s i v a	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	904.196.969,48	948.360.522,11
III. Bilanzverlust	-6.591.184,86	-35.504,50
	<u>1.047.605.784,62</u>	<u>1.098.325.017,61</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>362.834.422,48</u>	<u>280.821.143,75</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199.956.353,55	165.646.233,89
2. Steuerrückstellungen	383.257,46	900.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	126.906.055,13	128.146.883,37
	<u>327.245.666,14</u>	<u>294.693.117,26</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.379.000,93	214.044.424,52
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.800,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.799.721,61	22.803.846,76
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	219.649,14	145.646,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.853.849,86	16.562.693,87
	<u>246.264.021,54</u>	<u>253.556.611,62</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.635.465,97	3.751.000,74
	<u>1.988.585.360,75</u>	<u>1.931.146.890,98</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2 0 1 5 EUR	2 0 1 4 EUR
1. Umsatzerlöse	181.498.541,50	176.202.531,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.945.962,90	12.059.688,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	160.248.394,10	92.807.724,95
	<u>354.692.898,50</u>	<u>281.069.944,96</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.188.759,27	9.979.780,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	158.264.869,94	148.018.149,35
	<u>169.453.629,21</u>	<u>157.997.930,07</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	89.853.216,69	89.494.837,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	21.656.303,31	19.429.080,01
	<u>111.509.520,00</u>	<u>108.923.917,26</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.421.857,67	47.525.239,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.642.972,15	42.597.838,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.349.093,26	9.444.671,98
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	24.765,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.838.093,86	30.432.234,02
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-47.848.846,13</u>	<u>-96.962.542,67</u>
12. Außerordentliche Erträge	1.587.180,60	1.587.180,60
13. Außerordentliche Aufwendungen	1.970.415,66	1.970.415,66
	<u>-383.235,06</u>	<u>-383.235,06</u>
14. Sonstige Steuern	6.061.112,71	6.484.043,31
15. Jahresfehlbetrag	<u>-54.293.193,90</u>	<u>-103.829.821,04</u>
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-35.504,50	0,00
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	47.737.513,54	103.794.316,54
18. Bilanzverlust	<u>-6.591.184,86</u>	<u>-35.504,50</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

(1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Die HPA hat keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB sind lediglich in die bisher angefallenen Herstellungskosten des Projektes „Kaimauer Norderweiterung Altenwerder-Nord“ einbezogen worden.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

Forderungen und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen wurden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 beträgt 26 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 beträgt 1 TEUR.

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg (TEG)

Kommanditisten sind die HPA mit einer Kommanditeinlage von 7.191 TEUR, von der 51 TEUR bisher eingezahlt worden sind, sowie die FHH mit einer Kommanditeinlage

von 6.909 TEUR, von der bisher 49 TEUR eingezahlt worden sind. Komplementärin ist die TEVG, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 beträgt -1.867 TEUR, der Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 beträgt 1.853 TEUR.

CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)

Vom Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 100 TEUR hat die HPA einen Anteil von 51% übernommen. Ein weiterer Anteil von 49% ist von der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) übernommen worden. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 beträgt 469 TEUR, der Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 beträgt 250 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.488	7.135
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	235.504	300.197
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	190.278	183.898
sonstige Vermögensgegenstände	16.235	7.518
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	104
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	259.227	314.850
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	190.278	184.002

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 119.501 TEUR (im Vorjahr 105.866 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 116.003 TEUR (im Vorjahr 194.331 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbun-

dene Unternehmen sind 95.669 TEUR (im Vorjahr 95.592 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderung gegen verbundene Unternehmen beträgt 466 TEUR (im Vorjahr 20 TEUR).

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	904.197	948.361
davon Kapitaleinlage	3.574	184.999
davon Kapitalentnahme	-47.738	-103.794
Bilanzverlust	-6.591	-36
davon aus Jahresergebnis	-54.293	-103.830
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	47.738	103.794
Eigenkapital	1.047.606	1.098.325

Nachdem im vorigen Geschäftsjahr die Auszahlung der letzten jährlichen Tranche aus dem Erlös des Teilbörsengangs der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg, (HHLA), der sogenannten „HHLA-Milliarde“, zur Finanzierung der Entwicklung und Bewirtschaftung des Hamburger Hafens erfolgte, wurde das Finanzierungssystem wieder auf eine Zuwendungsfinanzierung umgestellt. Aus der Kapitalrücklage sind 47.738 TEUR entnommen worden, davon 12.661 TEUR für laufende Aufwendungen und 35.077 TEUR für Abschreibungen und Abgänge von aus der HHLA-Milliarde finanziertem Anlagevermögen.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Das Finanzierungssystem der HPA wurde während des Geschäftsjahres 2009 grundlegend umgestellt. Bis zum

30. April 2009 erhielt die HPA öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Ab 1. Mai 2009 wurde die Finanzierung weitgehend durch jährliche Tranchen aus der „HHLA-Milliarde“ ersetzt, die der Kapitalrücklage zugeführt und von dort zu Gunsten des Bilanzergebnisses entnommen werden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199.956	165.646
Steuerrückstellungen	383	900
Rückstellungen für den Personalbereich	13.130	14.126
Andere sonstige Rückstellungen	113.776	114.021
davon für ausstehende Rechnungen	26.363	24.172
davon für Stiftung Lebensraum Elbe	6.136	7.874
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.467	3.683
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	41.836	38.655
davon für Instandhaltungsbaggerungen	0	4.100
davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke	5.000	5.000
davon für Kampfmittelräumung	0	2.860
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	28.421	25.021
Gesamtbetrag der Rückstellungen	327.246	294.693

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 3,89% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergab sich im Jahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 TEUR für Pensionsrückstellungen und 3.459 TEUR für Beihilfen. Von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag jährlich ein Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 TEUR und 230 TEUR den Beihilfen zugeführt. Die Zuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Erstanwendung in

Höhe von nunmehr 15.659 TEUR für Pensionsrückstellungen und 2.075 TEUR für Beihilfen wird innerhalb des verbleibenden Übergangszeitraums gleichmäßig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die HPA ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Lebensraum Elbe“ vom 11. Mai 2010 verpflichtet, der Stiftung ab dem 1. März 2009 jährlich 4% der Hafengeldeinnahmen (Hafengeld und Liegegeld) des Vorjahres zu zahlen. Diese Verpflichtung endet, wenn der Stiftung nach diesem Gesetz insgesamt 40 Mio. EUR zugewendet worden sind; nach Berechnung der HPA wird dies voraussichtlich im Jahr 2020 sein.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.467 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* beinhaltet einen langfristigen Anteil für die Nachsorgeverpflichtungen der Schlickdeponien der HPA (26.836 TEUR).

Die Rückstellung für *Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke* (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens gebildet (5.000 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.379	214.044
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	66.674	14.343
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	72.975	142.657
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	0
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	12	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.800	22.804
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	20.800	22.804
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	219	146
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	219	146
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16.854	16.563
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	11.285	10.480
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	14	28
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	246.264	253.557
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	98.990	47.773
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	72.989	142.685

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 26 TEUR (im Vorjahr 17 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 193 TEUR (im Vorjahr 129 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse

Die HPA ist als Kommanditistin der TEG mit einer Einlage in Höhe von 7.191 TEUR beigetreten. Hiervon ist die Summe von 7.140 TEUR ausstehend. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund des bestehenden Finanzierungskonzepts nicht ausgegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Mehrfährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	19.563	26.953
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9.355	6.239
Bestellobligos	264.334	281.355
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	63.967	67.649
Kampfmittelräumung	2.534	0
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	350.398	375.957

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse

in TEUR	2015	2014
Mieterlöse Flächen	68.564	65.917
Mieterlöse Kaimauern	17.257	17.190
Sonstige Mieterlöse	7.320	6.670
Gesamtmieterlöse	93.141	89.777
Hafenentgelte	51.616	51.157
Hafenbahnerlöse	22.698	21.397
Elbtunnel-/Brückenentgelte	109	98
Gebühren	2.766	2.723
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	10.848	10.663
Periodenfremde Umsatzerlöse	321	387
Summe der Umsatzerlöse	181.499	176.202

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.257 TEUR (im Vorjahr 17.190 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 12.457 TEUR (im Vorjahr 12.380 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.800 TEUR (im Vorjahr 4.810 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 77.515 TEUR (im Vorjahr 19.935 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 22.693 TEUR (im Vorjahr 22.437 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betrugen im Geschäftsjahr 4.976 TEUR (im Vorjahr 4.333 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die *periodenfremden Aufwendungen* belaufen sich auf 6.151 TEUR (im Vorjahr 12.392 TEUR), davon betreffen 5.990 TEUR die Anpassung der Pensionsausgleichsforderungen

gegen die FHH resultierend aus der versicherungsmathematischen Neuberechnung des Ausgleichsanspruchs.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die *Zinserträge* beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 12.826 TEUR (im Vorjahr 9.152 TEUR).

Die Position *Zinsaufwendungen* enthält mit 34.784 TEUR (im Vorjahr 21.769 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außerordentlicher Ertrag, außerordentlicher Aufwand

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene *außerordentliche Aufwand* resultiert aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung sowie der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Korrespondierend resultiert der *außerordentliche Ertrag* aus der geänderten Bewertung der Forderung aus Erstattungsansprüchen gegen die FHH.

(5) Sonstige Erläuterungen

Mitarbeiter

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.771 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.810). Es handelt sich hierbei um 178 Beamte (im Vorjahr 183) und 1.593 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.627). Von den Mitarbeitern sind 177 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 161).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2015 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt -17.837 TEUR sowie 1.133 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2015 beträgt 54.118 TEUR bzw. 18.300 TEUR; die Höhe der aus dem Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 2.496 TEUR bzw. 364 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 78 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2015 in Höhe von 62 TEUR sowie andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 16 TEUR.

Aufsichtsrat

Frank Horch
Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation

Jens Lattmann
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Staatsrat der Finanzbehörde

Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Jana Schiedek
Ehem. Senatorin, Behörde für Justiz und Gleichstellung

Christine Beine
Geschäftsführerin und Leiterin Geschäftsbereich
Infrastruktur, Handelskammer Hamburg

Rolf Kirchfeld
Ehem. Vorstandsmitglied
der Vereins- und Westbank AG, Hamburg

Ralf Surm
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Silvia Nitsche-Martens
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Stefan Rechter
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Wolfgang Hurtienne

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 474 TEUR. Hiervon sind 374 TEUR eine fixe und 100 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente.

in TEUR	Meier	Hurtienne
Fixe Komponente	259	115
davon Dienstwagen	16	12
Maximale variable Komponente 2015	75	45
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	334	160

Die variable Komponente beinhaltet jeweils ausschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und stellt die zum 31. Dezember 2015 gebildete Rückstellung dar.

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 17. Dezember 2015 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden auf <http://www.hamburg-port-authority.de>

unter den Menüpunkten Presse/ Broschüren und Publikationen im HPA Finanzbericht 2015 veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2015 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 31. März 2016

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Hamburg Port Authority AöR
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 - 31.12.2015 - Handelsrecht

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015		
	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.973.625,36	1.481.680,47	0,00	407.583,21	529.689,50	57.577.412,12	7.416.044,97	407.583,21	16.314,00	38.334.303,20	19.243.108,92	24.684.097,92
2. geleistete Anzahlungen	1.927.842,94	3.499.811,71	0,00	0,00	-381.185,59	5.046.469,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.046.469,06	1.927.842,94
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	57.901.468,30	4.981.492,18	0,00	407.583,21	148.503,91	62.623.881,18	7.416.044,97	407.583,21	16.314,00	38.334.303,20	24.289.577,98	26.591.940,86
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.057.665.056,62	18.926.722,35	0,00	1.499.712,42	18.480.239,71	1.083.572.306,26	7.381.645,42	14.632,00	0,00	45.266.364,67	1.048.305.941,59	1.019.765.705,37
2. technische Anlagen und Maschinen	518.632.382,39	22.320.628,30	0,00	4.731.661,75	15.607.908,24	551.829.257,18	27.261.779,69	3.746.186,24	-7.459,13	245.611.902,38	306.217.354,80	296.528.614,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.834.380,14	10.000.235,30	0,00	1.322.612,50	6.554.772,99	69.066.775,93	5.362.387,59	1.154.039,86	-8.854,87	37.038.503,43	32.028.272,50	20.995.369,57
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	205.141.762,18	92.996.804,86	27.190.976,15	3.679.044,69	-40.791.424,85	280.859.073,65	0,00	0,00	0,00	0,00	280.859.073,65	205.141.762,18
Summe Sachanlagen	1.835.273.581,33	144.244.390,81	27.190.976,15	11.233.031,36	-148.503,91	1.995.327.413,02	40.005.812,70	4.914.858,10	-16.314,00	327.916.770,48	1.867.410.642,54	1.542.431.451,45
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundene Unternehmen	127.000,00	331.500,00	0,00	0,00	0,00	458.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458.500,00	127.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.901.729,54	20.685.469,53	0,00	0,00	0,00	33.587.199,07	0,00	0,00	0,00	0,00	33.587.199,07	12.901.729,54
3. Beteiligungen	16.453,00	25.815,00	0,00	0,00	0,00	42.268,00	24.765,00	0,00	0,00	24.765,00	17.503,00	16.453,00
Summe Finanzanlagen	13.045.182,54	21.042.784,53	0,00	0,00	0,00	34.087.967,07	24.765,00	0,00	0,00	24.765,00	34.083.202,07	13.045.182,54
Summe Anlagevermögen	1.906.220.232,17	170.268.867,52	27.190.976,15	11.640.614,57	0,00	2.092.039.261,27	47.446.622,67	5.322.441,31	0,00	366.275.838,68	1.725.763.422,59	1.582.068.574,85

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Geschäftsmodell

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den wachsenden Ansprüchen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen. Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt hoheitliche Aufgaben und Dienstleistungen für die Hafenwirtschaft. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt zudem die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

2. Ziele und Strategien

Die HPA arbeitet gemäß dem Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit, das die drei Komponenten ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die HPA ist ein ressourcenschonendes Unternehmen und wird so ihrer Verantwortung als ein Hafen im Herzen der Stadt gerecht. Vor dem Hintergrund, den Hamburger Hafen zu einem der intelligentesten Häfen weltweit entwickeln zu wollen, passt die HPA ihr Geschäftsmodell kontinuierlich an. Darüber hinaus festigt die HPA die überregionale Bedeutung des Hamburger Hafens und entwickelt Hamburg zu einem führenden Kreuzfahrtstandort Europas. Die HPA realisiert grundsätzlich wirtschaftlich tragfähige Projekte und Maßnahmen und etabliert sich als umfassender attraktiver Arbeitgeber. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Tätigkeiten ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Hamburger Hafens. Das bedeutet für die HPA anzustreben, beim Ausbau, der Instandhaltung und dem Betrieb, die ökonomischen Ziele in Einklang mit sich ständig verändernden gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen zu bringen. Durch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und die Berücksichtigung der Erwartungen relevanter Stakeholder soll eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für den Hamburger Hafen gesichert werden. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung ihres Geschäfts sind hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders wichtig. Die HPA steht für eine unternehmensweite partnerschaftliche Unternehmenskultur verbunden mit ausgeprägter sozialer Verantwortung. Die HPA fördert die personelle und kulturelle Vielfalt im Unternehmen und legt besonderen Wert auf ein wertschätzendes Miteinander, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sowie stetige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die HPA bietet attraktive Perspektiven und wird auch zukünftig Talente für die erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens gewinnen.

3. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abkühlung des globalen Welthandels bei gleichzeitigem Ausbau der landseitigen Umschlagsanlagen führt zu einer Verschärfung des Wettbewerbs.

Das Umschlagswachstum im Hamburger Hafen konnte im Jahr 2015 nicht fortgesetzt werden. Nach dem im Jahr 2014 erreichten Rekordumschlag ist die Menge der in Hamburg umgeschlagenen Seegüter im Vorjahr um -5,4% auf insgesamt 137,8 Mio. Tonnen gesunken. Während für die Bremischen Häfen im Jahr 2015 mit -6,2% ein Rückgang des Seegüterumschlages in ähnlicher Größenordnung registriert wurde, konnten die Häfen in Rotterdam und Antwerpen mit Zuwächsen von 4,9% bzw. 4,7% das Umschlagsvolumen auf 466,4 bzw. 208,4 Mio. Tonnen steigern.

Die negative Gesamtentwicklung des Seegüterumschlages im Hamburger Hafen ist fast ausschließlich auf einen starken Rückgang in der Containerabfertigung zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 8,8 Mio. TEU im Hamburger Hafen umgeschlagen. Diese Zahl liegt mit -9,3 % deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Ursachen für den Rückgang des Containerumschlages sind insbesondere auf die schwache Entwicklung des Außenhandels der stärksten Handelspartner des Hamburger Hafens – China und Russland – zurückzuführen. Während das Wirtschaftswachstum in China deutlich abgekühlt ist, war das vergangene Jahr in Russland von einer Rezession und den Auswirkungen des Wirtschaftsembargos geprägt. So ist der Containerverkehr mit China (ohne Hongkong) im Jahr 2015 insgesamt um -12,4% und mit Russland um -34,4% geschrumpft.

Zusätzlich zur insgesamt schwächeren Nachfrage im Containerumschlag innerhalb der Nordrange führen der weitere Ausbau der landseitigen Umschlagskapazitäten, Reedereibeteiligungen an verschiedenen Containerterminals außerhalb Hamburgs, eine fehlende Fahrrinnenanpassung bei gleichzeitig stetigem Anstieg der Zahl der großen Containerschiffe, die Hamburg nur eingeschränkt bedienen können, zu einer deutlich verschärften Wettbewerbssituation. Mit einem Zuwachs von 7,5% konnte der Hafen in Antwerpen die mit Abstand beste Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 vorweisen. Während Rotterdam das vergangene Jahr mit einem leichten Minus in Höhe von -0,5% im Containerumschlag abgeschlossen hat, mussten die Bremischen Häfen einen Rückgang von -4,3% gegenüber dem Vorjahr hinnehmen.

Die Auswirkungen des intensiveren Wettbewerbs in der Nordrange zeigten sich insbesondere im volatilen Transshipment-Segment. Der Umschlag in diesem Bereich ist im Geschäftsjahr um -22,6% zurückgegangen. Hierbei ist anzumerken, dass der Transshipment-Container in den internationalen Statistiken zweimal gezählt wird, so dass eine Veränderung dieses Sektors sehr deutlich zum Tragen kommt.

Im klassischen Hinterlandverkehr konnte der Hamburger Hafen dagegen seine Umschlagszahlen auf Vorjahresniveau halten und verzeichnete in diesem Segment insgesamt lediglich einen leichten Rückgang von 0,4% gegenüber dem Vorjahr.

Entgegen dem allgemeinen Trend in der Umschlagsmengenentwicklung setzte sich die positive Entwicklung des schienengebundenen Hafenhinterlandverkehrs im Jahr 2015 fort. Mit 45,75 Mio. Tonnen transportierten Gütern auf der Schiene konnte an die Rekordergebnisse in der 149-jährigen Geschichte der Hafenbahn angeknüpft werden. Im Containerverkehr wurden mehr als 2,3 Mio. TEU per Bahn in das Hinterland des Hamburger Hafens trans-

portiert, was einer Steigerung von mehr als 2,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bei den Transporten über die Hafenbahn sind dabei erneut signifikante Effizienzsteigerungen gelungen. So konnte die durchschnittliche Zugauslastung weiter gesteigert und damit die Wirtschaftlichkeit der Bahnverkehre des Hamburger Hafens erhöht werden. Das neue Angebot einer Werkstatthalle zur Reparatur und Instandhaltung von Eisenbahnwaggons befindet sich in der Anlaufphase und gestaltet sich positiv.

Der Container hält einen Anteil von etwa 66 % an der gesamten Umschlagstonnage. Der Anteil ist um 3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken, da im Bereich des Massengutumschlags eine Gesamttonnage von insgesamt 45,5 Mio. Tonnen umgeschlagen wurde. Dies entspricht einer Steigerung von 5,8 %.

4. Geschäftsverlauf der Hamburg Port Authority

Stärkung der Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens durch eine zielorientierte Entwicklung der Hafeninfrastruktur sowie deren Digitalisierung

Die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 haben die Raumplanung für den Hafen im Jahr 2015 lange Zeit dominiert. Im Zuge dieser Überlegungen sind innovative Ideen entstanden, deren Verwendbarkeit für die künftige Hafenentwicklung weiter geprüft wird.

Unabhängig davon hat sich die HPA insbesondere auf die effiziente Umsetzung wichtiger Ausbauprojekte konzentriert und die Modernisierung der Prozesssteuerung weiter vorangetrieben. Die geografische Lage des Hamburger Hafens erfordert hierbei eine große Konzentration darauf, die Verkehrsmengen und insbesondere die Schiffsgrößen bedarfsgerecht abzufertigen. Mit Blick auf diese besonderen Herausforderungen wurden auf allen Verkehrsträgersystemen (Wasserwege, Straße und Schiene) die Ertüchtigung und deren Ausbau vorangetrieben. Gleichzeitig wurde der sukzessive Ausbau der Hafenflächen durch verschiedene Ansiedlungen sowie durch die offizielle Beantragung der Überführung des Areals Altenwerder-West aus dem Hafenerweiterungsgebiet in das Hafennutzungsgebiet vorangetrieben.

Die 29. IAPH Welthafenkonferenz, die vom 1. bis zum 5. Juni 2015 in Hamburg stattfand, stand stark unter dem Fokus der Digitalisierung und des Umweltschutzes. Mit verschiedenen Pilotprojekten, wie z.B. der Landstromanlage für Kreuzfahrtschiffe in Altona oder der Digitalisierung verschiedener Straßenabschnitte, präsentierte die HPA konkrete Anwendungsbeispiele und erzielte dadurch sowohl national als auch international nachhaltig Aufmerksamkeit. Mit der langfristigen Strategie smartPORT hat sich der Hamburger Hafen weltweit ein positives Image erarbeitet, welches auch dazu führt, die Wettbewerbsposition zu verbessern.

Realisierung des Investitionsprogramms

Im Jahr 2015 wurde von der HPA insgesamt ein Volumen von 227,7 Mio. EUR in die Infrastruktur des Hamburger Hafens investiert. Wesentliche Treiber der Investition sind die im Bau befindlichen Projekte Verkehrsanbindung Burchhardkai, Neue Bahnbrücke Kattwyk, Anpassung Einfahrt Vorhafen sowie Retheklappbrücke.

Im Bauprogramm der Hafenbahn 2015 wurden schwerpunktmäßig Gleise und Weichen der Bahnhöfe Waltershof und Hohe Schaar erneuert. Im Zuge der Sanierung wurde auch die Peutebahnbrücke fertig gestellt. Die Bauarbeiten zum Umbau der Harburger Hafenschleuse einschließlich der damit verbundenen Ertüchtigung der öffentlichen

Hochwasserschutzlinie wurden bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

Die Grundsanierung der Oströhre des St. Pauli-Elbtunnels im Bereich der Wand und des Gewölbes ist abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde eine Neuverfließen der Tunnelröhre nach historischem Vorbild in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt vorgenommen. Die Vergabeverfahren zur Sanierung des unteren Tunnelquerschnitts der Oströhre im Bereich der Fahrbahn sowie der technischen Gebäudeausstattung sind gestartet.

Darüber hinaus wurden 15,3 Mio. EUR für den HPA-Maschinen und Gerätepark investiert, wobei insbesondere die Indienststellung der Barkassen „Hafenbau 2“ und „Nehls“ hervorzuheben ist.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Eine leistungsfähige, wasserseitige Zugänglichkeit des Hamburger Hafens ist Voraussetzung, um seine Funktion als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr und damit sein wirtschaftliche Zukunft zu sichern. Die Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe bleibt daher eine der zentralen Herausforderungen für den Hafen. Die dafür notwendigen Baggerarbeiten werden erst dann beginnen können, wenn das laufende von zwei Umweltverbänden betriebene Klageverfahren gegen das Vorhaben vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit einer Zulassung der Bauarbeiten abgeschlossen werden kann. Am 2. Oktober 2014 hatte das Gericht nach einer mehrtägigen mündlichen Verhandlung im Juli 2014 das weitere Verfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie ausgesetzt. Gleichzeitig hatte das BVerwG auf einige – nach Überzeugung des Gerichts behebbare – Mängel im Planfeststellungsbeschluss hingewiesen. Inzwischen hat der EuGH im Juli 2015 seinen Beschluss bezüglich der Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie verkündet. Die Träger des Vorhabens haben im November 2015, u.a. unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung, Planergänzungsunterlagen zur Klärung bzw. Beseitigung der vom BVerwG monierten Mängel vorgelegt. Die Planfeststellungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes werden auf dieser Grundlage und nach förmlicher Beteiligung der anerkannten Umweltverbände sowie der Träger öffentlicher Belange voraussichtlich im Frühjahr 2016 einen Planergänzungsbeschluss vorlegen. Auf dessen Grundlage wird das BVerwG das Verfahren wieder aufnehmen und nach einer erneuten, noch nicht terminierten mündlichen Verhandlung zu einem aus Sicht des Fahrinnenausbaus hoffentlich positiven Urteil kommen. Da eine Vorhersage über den zeitlichen Verlauf des weiteren Verfahrens vor dem BVerwG nicht möglich ist, unterliegt die Realisierung des Fahrinnenausbaus weiterhin zeitlichen Risiken.

Das Projekt Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH) befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Im Jahr 2015 wurde eine aus rechtlichen Gründen erforderliche Planergänzung beantragt (Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie, Aktualisierung des schalltechnischen Gutachtens) und ein öffentlicher Erörterungstermin erfolgreich durchgeführt. Zudem wurde im Jahr 2015 das Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Anforderungen des EuGH vom Juli 2015 nochmals ergänzt und angepasst. Der Planfeststellungsbeschluss wird für das Jahr 2016 erwartet.

Künftige Führung der CGH aus einer Hand beschlossen

Die im September 2014 als Joint Venture der HPA und der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) gegründete Terminal-

betriebsgesellschaft CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück. Das Cruise Center Steinwerder wurde einen Monat vor dem geplanten Termin bei deutlicher Unterschreitung des geplanten Investitionsvolumens fertiggestellt und am 9. Juni eröffnet. Zum Ende der ersten Saison konnten 36 Anläufe – acht mehr als im Business Case geplant – von vier verschiedenen Schiffen und über 194.000 Passagiere am neuen Terminal gezählt werden. Insgesamt verzeichnete Hamburg 153 Anläufe von Kreuzfahrtschiffen; von den über 520.000 Passagieren haben 96 % ihre Reise in Hamburg begonnen oder beendet.

Im Rahmen eines Anteilskaufvertrages hat die HPA mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Anteile der FHG übernommen und ist ab diesem Zeitpunkt alleiniger Gesellschafter der CGH.

Informations- und Kommunikationstechnologie ausgebaut

Die für die Nautische Zentrale im Jahr 2014 aufgebaute IT-Unterstützung wurde im Jahr 2015 um eine weitere Komponente ergänzt: Im Zuge der Digitalisierungsstrategie der HPA wurde ein interaktiver Peiltisch eingeführt, mit dem die Nautiker die aktuellen Tiefendaten nutzen, um die Ankunft großer Seeschiffe zu planen. Somit liegen der Nautischen Zentrale immer aktuelle Tiefendaten elektronisch vor. Vorgangsbezogen kann schnell in die unterschiedlichen Hafenbecken navigiert und die jeweiligen Wassertiefen dort in unterschiedlichen Zoomstufen dargestellt werden.

Anfang des Jahres 2015 wurde das Produkt SPL (smartPORT logistics) in den Markt eingeführt. SPL ist eine innovative IT-Lösung, die Unternehmen, Partner und Kunden des Hafens auf der Ebene des Verkehrsmanagements eng miteinander vernetzt. Mit der Öffnung der SPL Services für alle an der Transportkette Beteiligten geht der Hamburger Hafen einen weiteren Schritt, um seine Qualität und seine Effizienz als wichtigen Teil der Lieferkette zu erhöhen. SPL nutzt als Basis eine übergreifende IT-Plattform, die mit mobilen Applikationen kombiniert ist. Dadurch sind aktuelle und vorausschauende Informationen über das Verkehrsgeschehen rund um den Hafen mithilfe mobiler Endgeräte wie Tablet-PC oder Smartphones, aber auch über in den Fahrerkabinen installierten Telematikeinheiten abrufbar. Die Markteinführung eines innovativen Produktes wie SPL ist mit vielen Herausforderungen verbunden, denen es sich zu stellen gilt. HPA geht diese mit seinen Partnern DAKOSY, T-Systems und SAP sukzessive an.

smartPORT logistics

smartPORT logistics steht für intelligente Lösungen für den Verkehrs- und Warenfluss im Hamburger Hafen sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten. Im Fokus steht das Management von Infrastruktur, Verkehrs- und Warenströmen. Ein wichtiger Aspekt des intelligenten Hafens im Bereich des Gütertransportes ist, hinreichend qualitativ gute Informationen über die Verkehrslage sicherzustellen. Eine gute Verkehrslage

auf der Straße z. B. bedeutet insbesondere wenig Staus und insgesamt geringe Reisezeiten oder Wartezeit für den LKW Verkehr. Aufgabe von smartPORT logistics ist es, diese Qualität sowohl strategisch als auch operativ durch geeignete Maßnahmen des Verkehrsmanagements zu unterstützen.

Weitere umweltstrategische Meilensteine erreicht

Im Jahr 2015 hat die HPA zusammen mit ihrem Geschäftsbericht auch ihren Nachhaltigkeitsbericht 2013/14 veröffentlicht. Dieser Bericht wurde gemäß den neuen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (G4) der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. In diesem Zusammenhang hat die HPA unter anderem eine Stakeholderanalyse durchgeführt, Nachhaltigkeitsgrundsätze entwickelt und diese im Jahr 2015 implementiert. Zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele hat die HPA die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 vorangetrieben und ein Umweltmanagementhandbuch veröffentlicht. Des Weiteren wurden die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 beschlossen und ein Energiemanagementbeauftragter benannt.

Das unter Federführung der HPA entwickelte Konzept zur externen Stromversorgung von Kreuzfahrtschiffen im Hamburger Hafen wurde erfolgreich umgesetzt: Die landseitige Infrastruktur für den Einsatz von Power Barges am Kreuzfahrtterminal HafenCity wurde ebenso fertiggestellt wie die Landstromanlage in Altona. Dort wurden alle Inbetriebnahmetests ohne Schiff erfolgreich durchgeführt. Mit Beginn der Kreuzfahrtsaison 2016 soll die feierliche Inbetriebnahme der Anlage erfolgen. In der HafenCity konnten durch den privaten Betreiber der LNG-Hybrid-Barge „Hummel“ im Jahr 2015 erste Versorgungen eines Kreuzfahrtschiffes erfolgen. Mit dem Einsatz der Barge kam erstmals Liquefied Natural Gas (LNG) im Hamburger Hafen zum Einsatz. Um dies zu realisieren, hatte die HPA in den vergangenen Jahren die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz von LNG in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen und Behörden vorangebracht.

Die Kraftfahrzeugflotte der HPA wurde um sieben Elektrohybridfahrzeuge erweitert. Somit wurde die Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Fahrzeuge weiter verfolgt. Damit hat die HPA weitere Beiträge zur Umsetzung von smartPORT energy, einer gemeinsamen Initiative der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der HPA, geleistet.

Um die hydrologischen und morphologischen Situation der Tideelbe zu verbessern bzw. zu stabilisieren, setzt die HPA das Pilotprojekt Kreetsand/Spadenländer Busch an der Tideelbe um. Auch im Jahr 2015 konnten deutliche Baufortschritte erzielt und im südlichen Bereich des künftigen Flachwassergebietes eine unter Tideeinfluss stehende Wasserfläche hergestellt werden. Damit hat die HPA einen ersten maßgeblichen Teilschritt abgeschlossen, um ein dem natürlichen Tideregime ausgesetztes und ökologisch wertvolles Gebiet im Einzugsbereich der Tideelbe zu realisieren.

5. Ertragslage

Ausgewählte Ergebniszahlen

In TEUR	2015	2014	↔
Umsatzerlöse	181.499	176.203	5.296
hiervon Mieterlöse	93.141	89.777	3.364
hiervon Hafenbetrieb	74.423	72.652	1.771
hiervon periodenfremde Umsätze	321	387	-66
Materialaufwand	-169.454	-157.998	-11.456
Personalaufwand	-111.510	-108.924	-2.586
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-44.643	-42.598	-2.045
Jahresfehlbetrag	-54.293	-103.830	49.537
Auflösung Kapitalrücklage	47.738	103.794	-56.056
Verlustvortrag	-36	0	-36
Bilanzergebnis	-6.591	-36	-6.555

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. EUR gesteigert werden. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Mieten (+3,4 Mio. EUR) und die Erlössteigerungen beim Hafenbetrieb (+1,8 Mio. EUR) gelungen.

Die Mieterlöse enthalten vor allem eine Steigerung der Flächenmieten (+2,6 Mio. EUR). Diese ist gleichermaßen auf neu abgeschlossene Mietverträge sowie allgemeine Mietssteigerungen zurückzuführen.

Die Erlöse aus Hafenbetrieb setzen sich aus den Hafennutzungsentgelten (51,6 Mio. EUR) und Hafenbahnerlösen (22,7 Mio. EUR) zusammen und liegen um 1,8 Mio. EUR über der Vorjahresentwicklung. Dies ist insbesondere auf die erfreuliche Entwicklung der Hafenbahnerlöse zurückzuführen (+1,3 Mio. EUR), bei denen mit der Einführung der Serviceleistungen aus dem System „transPORT rail“ bereits Erträge im 4ten Quartal generiert werden könnten.

Wesentlicher Treiber für die Zunahme des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahr (+11,5 Mio. EUR) sind die deutlich höheren Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung. Hier wirkt sich insbesondere die notwendige Umlagerung bis in die Nordsee als belastender Faktor aus.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand ist mit 2,4 Mio. EUR mit Sondereffekten aus der Anpassung der Bewertung der Pensionen zu begrün-

den. Der reine Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahresniveau nur geringfügig. Dies konnte durch die konsequente Umsetzung eines effizienten Personalmanagements erreicht werden.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch die weitere Fortführung der Digitalisierungsstrategie und dem Betrieb der damit verbundenen Infrastruktur begründet. Zudem ergeben sich an dieser Stelle Belastungen aus der Durchführung der IAPH-Konferenz, denen jedoch Entlastungen aus Eintrittsgeldern und Kostenbeteiligungen im Bereich der Erträge gegenüber stehen.

Der Jahresfehlbetrag ist, mit -54,3 Mio. EUR, um fast 50 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Entgegen den oben ausgeführten operativen Gründen ergibt sich dieser Effekt auch aus einem Strukturwechsel in der Finanzierung. Seit der letztmaligen Kapitalzuführung aus der HHLA-Mrd. im Jahr 2014 werden nun wieder ergebniswirksame Zuschüsse vereinnahmt.

Die Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 47,7 Mio. EUR spiegelt den oben beschriebenen Effekt gegenteilig wider. Das Volumen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 56,0 Mio. EUR. Die Auflösung ergibt sich dabei aus 12,7 Mio. EUR für laufende Aufwendungen und 35,0 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge von aus der HHLA-Milliard finanziertem Anlagevermögen.

6. Finanzlage

Ausgewählte Finanzzahlen

In Mio. EUR	2015	2014	↔
Darlehensstand	200,3	214,0	-13,7
Betriebsmittelkonto	13,8	91,9	-78,1
Investitionsmittelkonto	0,0	1,3	-1,3
Verschuldungsgrad	47,3%	43,1%	

Die Finanzierung der öffentlichen Hafeninfrastruktur erfolgt durch die laufenden Erträge der HPA und durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der Freien und Hanse-

stadt Hamburg. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredites bei der Kasse.Hamburg in Höhe von 50 Mio. EUR sichergestellt. Die Finanzierung der Investiti-

onen im nutzerspezifischen Bereich erfolgt durch laufende Erträge und durch entsprechende Kreditaufnahmen.

Insgesamt war die Zahlungsfähigkeit der HPA im Berichtsjahr gesichert.

7. Vermögenslage

Ausgewählte Vermögenszahlen

In Mio. EUR	2015	2014	±
Anlagevermögen	1.725,8	1.582,1	143,7
Anlagenintensität	86,8%	81,9%	
Anlagendeckungsgrad	60,7%	69,4%	
Eigenkapital	1.047,6	1.098,3	-50,7
Eigenkapitalquote	52,7%	56,9%	
Rückstellungen	327,2	294,7	32,5
hiervon Pensionsrückstellungen	200,0	165,6	34,4

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 149,2 Mio. EUR (i. Vj. 107,3 Mio. EUR). Den Investitionen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 6,3 Mio. EUR gegenüber. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich von 13,0 Mio. EUR auf 34,1 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf die Ausleihungen an die TEG (33,6 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2015 lagen die Gesamtinvestitionen der HPA aufgrund zeitlicher Projektverschiebungen aus dem Vorjahr mit 227,7 Mio. EUR um 40,4 Mio. EUR (+21,6%) über dem Vorjahreswert. In den Ausbau der Hafenbahn wurden inklusive des Bahnanteils der Retheklappbrücke und der Neuen Bahnbrücke Kattwyk 37,2 Mio. EUR investiert. Die Ersatzinvestitionen der Hafenbahn beliefen sich auf 13,6 Mio. EUR. Für Ausbau und Kernsanierungen verschiedener Gebäude sowie den Flächenerwerb und Flächenaufwertungen durch Bodensanierungen wurden im Betrachtungszeitraum 17,9 Mio. EUR investiert. Die Ausbauinvestitionen für die öffentlichen Straßen und den öffentlichen Hochwasserschutz werden nicht im Anlagevermögen der HPA abgebildet, da sich diese Vermögensgegenstände im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. Für den Ausbau des Straßen und Brückennetzes inklusive des Straßenteils der Retheklappbrücke wurden 42,5 Mio. EUR und für den Ausbau des öffentlichen Hochwasserschutzes 3,6 Mio. EUR investiert.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2015 insgesamt 362,8 Mio. EUR. Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber.

Das Eigenkapital der HPA beträgt nunmehr 1.047,6 Mio. EUR. Es liegt damit um -50,7 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Dies entspricht im Wesentlichen der Größenordnung der Auflösung der Kapitalrücklage.

Die Rückstellungen teilen sich hauptsächlich in Rückstellungen für Pensionen von 200,0 Mio. EUR und sonstige Rückstellungen von 127,2 Mio. EUR auf. Die HPA bewertet die Ansprüche aus bestehenden Pensionsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgte die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgestellten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Die Pensionsrückstellungen beziehen sich nahezu hälftig auf 260 Beamte und 2.193 Angestellte. Dem Zuführungsbetrag stehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 85,2 Mio. EUR gegenüber, welche aus der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg resultieren, die vor der Errichtung der HPA entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeitern zu übernehmen.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren sei auf die vorhergenannten Ausführungen verwiesen. Im Folgenden werden wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren erläutert:

Mit einer Fluktuationsrate von 5 % liegt die HPA erneut unter dem Durchschnitt der Freien und Hansestadt Hamburg, aber über der eigenen Quote des Vorjahres (4 %). Bei der Freien und Hansestadt Hamburg lag diese im Jahr 2014 bei 8 %.

Im Jahr 2015 wurde der erstmals 2013 erstellte Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der GRI aktualisiert. Die Aktualisierung und Verstetigung der Veröffentlichung dieses Berichts erhöht die Vergleichbarkeit zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten der Unternehmenstätigkeiten mit Häfen wie Antwerpen und Rotterdam.

9. Beschäftigte

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2015	2014	±
Personalbestand per 31.12.	1.764	1.810	-46
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter	1.771	1.810	-39
Fluktuationsrate	5,3%	3,8%	

Eine restriktive Einstellungspraxis im Zuge eines effizienten Personalmanagements hat sich im Jahr 2015 bemerkbar gemacht. Der durchschnittliche Bestand der operativen Beschäftigten lag mit 1.771 um -39 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Fluktuationsrate von 5,3% ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der vom Gesetzgeber ermöglichte vorzeitige Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“ oder auch „Rente nach 45 Beitragsjahren“) hat auch bei der HPA zu unplanmäßigen Abgängen geführt. Bereinigt um diesen Effekt liegt die Fluktuationsrate wie in den Vorjahren auf einem ähnlichen, sehr niedrigen Niveau von 2,5%.

Personalstrategie

Ein besonderer Schwerpunkt lag bei der Weiterentwicklung der Führungskultur sowie der Professionalisierung der Führungskompetenzen als Basis des Unternehmenserfolgs.

Hierzu wurden zwei Tools unternehmensweit ausgerollt, welche Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und in ihrer Rolle unterstützen:

Zum einen wurde damit begonnen, die HPA-Führungskräfte durch das verbindlich zu durchlaufende Programm „Fokus Führung“ mit verschiedenen Modulen zu qualifizieren. Darin sind die neuen Unternehmensleitlinien integriert und werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert, so dass die Leitlinien nicht auf einem abstrakten Level verbleiben. Bis zum Jahr 2017 sollen alle Führungskräfte die verschiedenen Module besucht haben. Damit wird erstmalig ein einheitliches und verpflichtendes Qualifizierungsprogramm implementiert.

Zum anderen wird ein Online-Tool zum 360-Grad Führungsfeedback sukzessive in allen Unternehmensbereichen ausgerollt. Mit dieser Maßnahme soll die Feedbackkultur gestärkt und ein wirkungsvoller Beitrag zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten und Führungskräften geleistet werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement wird ausgebaut und verstetigt

2015 lag ein Schwerpunkt des Gesundheitsmanagements der HPA auf dem Erhalt und der Förderung der psychischen Gesundheit. Führungskräfte wurden und werden in Seminaren zum Thema „Gesund führen“ und dem Qualifizierungsprogramm „Fokus Führung“ trainiert. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden verschiedene Vorträge zum Jahresthema „Psychische Gesundheit“ angeboten. An zwei Gesundheitstagen konnten sie sich zudem über verschiedene Aktionen rund um dieses Thema informieren.

Zudem ist es gelungen, mit einer Kooperationsvereinbarung mit Asklepios Connecting Health Beschäftigten schnelle professionelle Hilfe bei psychischen Belastungen anbieten zu können. Hierdurch können die für psychische Erkrankungen typischen langen Krankheitsausfälle vermieden oder zumindest verkürzt werden, indem die sonst üblichen Wartezeiten von durchschnittlich einem halben Jahr bis Behandlungsbeginn entfallen.

Weiterhin wurden zahlreiche Fitnessangebote wie Yoga, Rückenschule und Aktive Pausen fortgesetzt und die Mobile Massage ausgebaut – mit hohem Zuspruch durch die Beschäftigten.

Nachhaltiger als die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind die Pilotprojekte des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die in drei HPA-Organisationseinheiten durchgeführt wurden. Dort wurden spezifische Belastungen identifiziert und speziell angepasste Gegenmaßnahmen

erarbeitet. Mit der Umsetzung wurde begonnen, die Evaluation sowie die Ausweitung auf andere Organisationseinheiten steht in 2016 bevor.

10. Nachtragsbericht

Es sind keine Berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

11. Prognosebericht

Wachstumspause im Containerumschlag

Gemäß einer vom Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) und von IHS Inc. im Jahr 2015 vorgelegten Prognose des Umschlagpotenzials kann für das Jahr 2030 im Hamburger Hafen mit einem Gesamtumschlag von 229,3 Mio. Tonnen sowie mit einem Containerumschlag von 18,1 Mio. TEU gerechnet werden. In dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in den Jahren bis 2030 für den Gesamtumschlag bei 3% liegt, für den Containerumschlag bei 4%.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Entwicklung des Gesamtumschlages mit einem Rückgang in Höhe von -5,4% deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Diese Entwicklung wurde fast ausschließlich verursacht durch den Rückgang des Containerumschlages, der mit 8,8 Mio. TEU um -9,3% unter dem Vorjahreswert lag (vgl. Abschnitt 3). Damit liegen für das Jahr 2015 deutliche Abweichungen von den in der Prognose angenommenen durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten vor.

Der Hamburger Hafen befindet sich zu Beginn des Jahres 2016 in einem schwieriger gewordenen weltwirtschaftlichen Umfeld. So sind die Perspektiven gedämpft hinsichtlich des Wachstums in China und auch in rohstoffreichen Schwellenländern, die letztlich vom Wachstum Chinas abhängen. Die wirtschaftliche Entwicklung Russlands ist weiterhin ein Risikofaktor und unsicher bleibt die konjunkturelle Stabilität weiterer im unmittelbaren Einzugsgebiet des Hamburger Hafens liegender Länder Europas.

Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2016 zunächst nur mit einer Stabilisierung des Containerumschlages – und damit auch des Gesamtumschlages – gerechnet. In den Folgejahren wird es darum gehen, auf den Wachstumspfad der Vorjahre zurückzukehren. Aus heutiger Sicht wird, insbesondere auf der Grundlage einer positiven Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Fahrrinnenanpassung, weiterhin davon ausgegangen, dass dauerhaft Zuwächse im Containerumschlag in Hamburg zu erwarten sind.

Für den Hamburger Hafen sollten alle Aktivitäten weiterhin darauf ausgerichtet werden, dessen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu stärken. Dazu gehören neben der dringend benötigten Fahrrinnenanpassung die Gewährleistung der Solltiefen im Hamburger Hafen durch eine der Sedimentation angepasste Wassertiefeninstandhaltung, hoch effiziente Terminals, stabile infrastrukturelle Rahmenbedingungen sowie die weitere Digitalisierung der logistischen Prozessketten. Um für den Hamburger Hafen kontinuierliches Wachstum zu ermöglichen, muss in den nächsten Jahren die Infrastruktur zu Land und zu Wasser weiterhin zeitgerecht instandgesetzt und ihre Nutzung durch intelligente Steuerung optimiert werden. Darüber hinaus müssen Ausbauinvestitionen vorbereitet und eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass die künftig benötigte Leistungsfähigkeit für die mittelfristig zu erwartenden Umschlags- und Verkehrsmengen vorhanden sein wird. Diese Aufgabe wird auch im Jahr 2016 und den folgenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen und den Einsatz kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

Wirtschaftsplanung für das kommende Jahr

Aufgrund der zurückhaltenden Wachstumserwartungen für den Hamburger Hafen werden im Wirtschaftsplan 2016 die Erlöse weitestgehend auf Vorjahresniveau geplant. Durch eine Anpassung des Entgeltsystems geht die HPA von geringfügigen Erlössteigerungen bei der Hafenbahn aus. Die Entwicklung der Hafennutzungsentgelte wird jedoch zum einen durch negative Struktureffekte (z.B. Schiffsgröße i.V.m. Kappungsgrenze) gedämpft, da die nach wie vor ausstehende Entscheidung zur Fahrrinnenanpassung weiterhin die Möglichkeit begrenzt, größenabhängige Rabattgewährungen zu reduzieren. Zum anderen sind für das Jahr 2016 keine Preisanpassungen berücksichtigt, so dass bei den Hafennutzungsentgelten insgesamt von einer rückläufigen Entwicklung ausgegangen wird. Die Planung der Mieterlöse zeigt eine weiterhin positive Entwicklung auf, die insbesondere durch die Berücksichtigung neuer Mietverträge und genereller Mietpreissteigerungen begründet ist.

In der Planung des betrieblichen Aufwandes für das Jahr 2016 wird trotz der Berücksichtigung eines Inflationssatzes von 2 % das Ziel verfolgt, sich auf Vorjahresniveau zu bewegen. Dieses ambitionierte Ziel kann im operativen Aufwand ohne Sondereffekte auch weitgehend eingehalten werden. Wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch nicht beeinflussbare Größen wie die schwierige Sedimentationsentwicklung und damit notwendiger Sedimentverbringungen in die Nordsee zur Tonne E3. In den übrigen Bereichen der HPA wird angestrebt, das Vorjahresniveau durch die Priorisierung von Leistungen und Effizienzgewinnen zu halten.

Der Personalaufwand wird für das Jahr 2016 in Folge der erwarteten Tarif- und Strukturanpassungen weiter steigen. Gegenläufig wirken sich weitere Personalmaßnahmen auf die Entwicklung der Personalaufwendungen aus.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2016 beträgt EUR 44,8 Mio. und liegt damit rd. EUR 9,5 Mio. unter dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2015.

Im Jahr 2016 soll mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 194,1 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens sowie die Grundinstandsetzung und Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen weiter voran getrieben werden. Das Leistungsvolumen gliedert sich zu zwei Dritteln für öffentlich finanzierte, allgemeine Infrastruktur und einem Drittel für nutzerspezifische Infrastruktur.

12. Risiko- und Chancenbericht

Ziele und Strategie des Risiko- und Chancenmanagement

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gem. dem Gesetz über die Hamburg Port Authority (HPAG) und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen, die gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung einbeziehen, sowie die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten. Das Ziel besteht dabei ausdrücklich nicht in der Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern darin, Handlungsspiel-

räume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risiko-Ursachen und Wirkungszusammenhängen ermöglicht. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern bzw. Verluste zu vermeiden. Wesentliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement der HPA sind in einem entsprechenden Handbuch festgehalten. Dieses beinhaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Verantwortlichen, die am Risikomanagement-Prozess direkt Beteiligten inklusive deren Aufgabenbeschreibung. Das Handbuch sowie weitere Informationen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HPA im Intranet verfügbar.

Rolle der Internen Revision beim Risiko- und Chancenmanagement

Die Interne Revision überwacht im Rahmen von Prüfungen Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des Risiko- und Chancen-Managements für die HPA.

Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken wurden im Rahmen der RCM-Inventuren als für die HPA wesentlich identifiziert. Diese können einen erheblichen negativen Einfluss auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage oder Reputation der HPA haben.

Entwicklung der Terminalkapazitäten in Nordwesteuropa

Die realisierten Terminalausbauten an der nordwesteuropäischen Küste führen bei gleichzeitiger Abschwächung der Entwicklung des Welthandels in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Überkapazität landseitiger Umschlagskapazitäten. Diese neue Situation führt zu einer deutlichen Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Nordrange-Häfen. Sollte es dem Hamburger Hafen nicht gelingen, diese Herausforderungen für sich zu meistern, besteht das Risiko, dass weitere Marktanteile verloren werden und dadurch der Preisdruck auf wesentliche Umsatzerlöse der HPA zunehmen wird. Dem Risiko kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller im Hafen beteiligter Stakeholder begegnet werden.

Fahrrinnenanpassung

Der bisherige Projektverlauf der Fahrrinnenanpassung der Elbe ist durch fortwährende Gegenwehr von Interessensverbänden und anhängigen Klageverfahren gezeichnet. Die dadurch eintretende Verzögerung könnte zu Umschlags- und Umsatzeinbußen sowie dem Imageverlust des Hamburger Hafens und somit auch zu Einnahmenverlusten für die HPA führen. Neben den Tiefgangsrestriktionen verschärft die aktuelle Schiffsbreitenentwicklung die Befahrungsrestriktionen auf der Elbe und führt aufgrund der höheren Anzahl breiterer Schiffe zu einer deutlichen Verschlechterung der Zufahrtsbedingungen zum Hamburger Hafen. Der Ausgang des Klageverfahrens ist weder plan- noch steuerbar; mögliche finanzielle Auswirkungen sind nicht absehbar.

Schiffsgrößenentwicklung

In vielen Flottensegmenten ist in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg bei Schiffen der oberen Größenklassen festzustellen. Mit zunehmenden Schiffsgrößen nimmt auch die Bedeutung dieser Restriktionen für die Wettbewerbsposition des Hafens Hamburg und deren Auswirkungen auf die HPA zu. Durch diese Tendenzen erhöht

sich die Verkehrsdichte und Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs. Dadurch besteht das Risiko von vermehrt auftretenden Verkehrsengepässen im Hamburger Hafen. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder im Falle dauerhafter Verkehrsengepässe das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt u.a. durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiffserstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen wie z.B. die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Infrastruktur

Die technischen Risiken liegen insbesondere in der zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für zukünftige Verkehrszahlen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um das zukünftige Verkehrsmengenwachstum störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen (Fortführung des Programms smartPORT logistics) zu investieren.

Finanzierung

Die HPA ist gegenwärtig nicht in der Lage, ihr Aufgabenportfolio, welches im HPAG im § 3 festgeschrieben worden ist, aus eigenen Umsatzerlösen zu finanzieren. Das bisherige Geschäftsmodell sieht vor, dass die HPA für die Aufgaben im Bereich der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur Zuschüsse der öffentlichen Hand, im Wesentlichen der Gebietskörperschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, erhält, um diese finanzielle Deckungslücke zu schließen.

In den Jahren 2009 bis 2014 wurden der HPA dafür regelmäßig Kapitalrücklagen zugeführt, die zweckgebunden zur Finanzierung von Ausbau- und Ersatzinvestitionen im Bereich der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur sowie zur Deckung hoheitlicher Aufgaben verwendet wurden. Das Finanzierungsmodell wurde aus dem Überschuss des Börsenganges der HHLA getragen. Diese Mittel wurden bis zum Jahr 2015 nahezu vollständig verbraucht. Für die Zeit danach wurden von der Hamburgischen Bürgerschaft erneut Finanzierungsmittel in den Haushalt eingestellt, die zukünftig als Zuwendung oder als Aufwandsersatz der HPA zur Verfügung gestellt werden sollen. Das für das Jahr 2016 eingestellte Finanzmittelvolumen für Investitionen und Projekte beträgt 124 Mio. EUR abzüglich 23 Mio. EUR, die für die Sonderaufgabe der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt wurden.

Gemäß der zuletzt für den Zeitraum 2015 bis 2022 aufgestellten mittelfristigen Finanzplanung reicht das veranschlagte Finanzierungsvolumen nicht aus, um die dort aufgeführten Investitionen sowie die hoheitlichen Aufgaben vollständig zu finanzieren.

Prüfung der EU Kommission zur öffentlichen Teilfinanzierung

Im Jahr 2013 begann eine Prüfung der Europäischen Kommission zur öffentlichen Teilfinanzierung der HPA. Grund-

sätzlich stehen dabei alle der HPA zugeflossenen öffentlichen Mittel unter diesem EU-beihilferechtlichen Rechtmäßigkeitsvorbehalt. Die HPA ist daher in einem aktiven Dialog mit der Europäischen Kommission, um eine transparente und beihilfekonforme Rechnungslegung und Organisationsstruktur zu realisieren.

Sedimentation

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob ausreichende Wassertiefen für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden sind. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Meter insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen entfernt werden müssen. Die Sedimentation weist eine hohe Schwankungsbreite auf; sie unterliegt vielerlei Faktoren und kann nur sehr begrenzt direkt beeinflusst werden. So waren in den Jahren 2014 und 2015 die Baggerbedarfe infolge eines historisch niedrigen und langanhaltenden Oberwasserzuflusses der Elbe sehr hoch. Aufgrund kritischer gewässerökologischer Situationen, wie z.B. dem niedrigen Sauerstoffgehalt der Elbe in den Sommermonaten, sind insbesondere in den sedimentationsreichen Monaten nur eingeschränkte Handlungsoptionen für die Wassertiefenunterhaltung in Hamburg vorhanden. Über ein Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein bestand die Möglichkeit, befristet bis Ende 2015 Sedimente aus der Bundeswasserstraße Elbe im Hamburger Bereich in die Nordsee zur Tonne E3 verbringen zu können. Um eine tragfähige und längerfristige Lösung für die Unterbringung von Sedimenten zu entwickeln, hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zusammen mit der HPA das Dialogforum Tideelbe initiiert, das im Juli 2015 Empfehlungen für den Umgang mit Sedimenten in der Tideelbe in einem einstimmig verabschiedeten Ergebnisbericht abgegeben hat. Die Ergebnisse werden nun von HPA und WSV zusammen mit den Länderbehörden ausgewertet und in eine verbesserte Sedimentmanagement-Strategie überführt.

Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elbesedimente stellt eine weitere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der Umweltbehörde in Hamburg betreibt HPA das Projekt ELSA „Schadstoffsanierung Elbesedimente“, mit dem u.a. konkrete Maßnahmen zur quellnahen Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe finanziell unterstützt werden. Zudem leistet Hamburg mit seinem Engagement im Bereich der Landbehandlung und -entsorgung von Sedimenten seit Mitte der 1990er Jahre einen wichtigen Beitrag für die Schadstoffentfrachtung der Elbe. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, stehen derzeit die Deponien Francop und Feldhofe auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung. Das Konzept zur Sicherstellung der landseitigen Entsorgung wird bedarfs- und zukunftsgerecht fortgeschrieben.

Finanzinstrumente

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen und zur Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Chancen**Erlössteigerung**

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die in aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Um fortlaufend Trends und Entwicklungen zu identifizieren und abbilden zu können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Durch diese stetige Beobachtung des Marktes und weltweiter Trends sowie durch laufende Gespräche mit Hafennutzern werden Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Hafens kontinuierlich angepasst und optimiert. So besteht die Chance, die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zu verbessern. Zusätzliche Marktanteile könnten gewonnen werden, wodurch die HPA höhere Einnahmen erzielen könnte.

Gesamtbild der Risikolage

Die Gesamteinschätzung der Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die verschärfte Sedimentationsproblematik sowie die Aufnahme der EU-Beihilfeprüfung verändert. Insgesamt wird mit Blick auf die laufenden Maßnahmen derzeit nicht festgestellt, dass die vorhandenen Risiken für sich alleine oder gesamthaft den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Nennenswerte über das normale unternehmerische Risiko hinausgehende zukünftige Risiken sind nicht erkennbar.

Hamburg, den 20. März 2016

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 31. März 2016

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer 965

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.271.337,49	24.664.097,92
2. Geleistete Anzahlungen	5.046.469,06	1.927.842,94
	<u>24.317.806,55</u>	<u>26.591.940,86</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.076.692.356,99	1.019.765.705,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	309.837.299,55	296.528.614,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.476.596,43	20.995.369,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	280.859.073,65	222.379.748,12
	<u>1.699.865.326,62</u>	<u>1.559.669.437,39</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	17.503,00	16.453,00
	<u>1.724.200.636,17</u>	<u>1.586.277.831,25</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.495.650,59	2.766.128,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.650.485,30	7.134.509,57
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	235.043.279,12	300.177.297,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.328.771,19	9.501.759,18
	<u>259.022.535,61</u>	<u>316.813.566,41</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	302.202,43	30.893.331,09
	<u>261.820.388,63</u>	<u>350.473.026,05</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.006.792,79	667.846,55
	<u>1.987.027.817,59</u>	<u>1.937.418.703,85</u>

Passiva

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	904.196.969,48	948.360.522,11
III. Minderheitenanteile	-691.328,29	20.830,87
IV. Konzernbilanzverlust	-7.742.830,93	-115.123,68
	<u>1.045.762.810,26</u>	<u>1.098.266.229,30</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>362.834.422,48</u>	<u>280.821.143,75</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199.956.353,55	165.646.233,89
2. Steuerrückstellungen	383.857,46	900.300,00
3. Sonstige Rückstellungen	127.105.891,19	128.175.805,37
	<u>327.446.102,20</u>	<u>294.722.339,26</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.379.000,93	214.044.424,52
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.800,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.895.831,07	29.121.258,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	193.636,68	128.809,72
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.868.748,00	16.563.497,87
	<u>246.349.016,68</u>	<u>259.857.990,80</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.635.465,97</u>	<u>3.751.000,74</u>
	<u>1.987.027.817,59</u>	<u>1.937.418.703,85</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2 0 1 5 EUR	2 0 1 4 EUR
1. Umsatzerlöse	180.664.169,79	173.979.777,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.563.337,00	12.619.585,48
3. Sonstige betriebliche Erträge	160.312.010,97	92.707.577,95
	<u>354.539.517,76</u>	<u>279.306.941,11</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.250.878,31	9.979.780,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	157.700.586,55	146.315.684,63
	<u>168.951.464,86</u>	<u>156.295.465,35</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	90.138.517,03	89.494.837,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21.698.394,02	19.429.080,01
	<u>111.836.911,05</u>	<u>108.923.917,26</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.783.156,20	47.525.239,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.913.513,33	42.638.618,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.857.234,36	9.389.502,83
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	24.765,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.838.093,86	30.432.234,02
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-49.951.152,18</u>	<u>-97.119.030,98</u>
12. Außerordentliche Erträge	1.587.180,60	1.587.180,60
13. Außerordentliche Aufwendungen	1.970.415,66	1.970.415,66
	<u>-383.235,06</u>	<u>-383.235,06</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	300,00	300,00
15. Sonstige Steuern	6.061.192,71	6.484.043,31
16. Konzernjahresfehlbetrag	<u>-56.395.879,95</u>	<u>-103.986.609,35</u>
17. Anderen Gesellschaftern zurechenbarer Anteil am Konzernjahresergebnis	1.030.659,16	77.169,13
18. Eigene Anteile am Konzernjahresergebnis	-55.365.220,79	-103.909.440,22
19. Konzernverlustvortrag	-115.123,68	0,00
20. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	47.737.513,54	103.794.316,54
21. Konzernbilanzverlust	<u>-7.742.830,93</u>	<u>-115.123,68</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang zum Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts (HPA), Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 13 Abs. 2 Satz des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der HPA werden die CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG), CGH Terminaleigentums-Gesellschaft GmbH & Co. KG, Hamburg (TEG) und CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH), einbezogen.

Die Anteile an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3. Konsolidierungsgrundsätze**I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse**

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HPA aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Es wurden keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hard-

ware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich andauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB sind lediglich in die bisher angefallenen Herstellungskosten des Projektes „Kaimauer Norderweiterung Altenwerder-Nord“ einbezogen worden.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

Forderungen und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durch-

schnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen bzw. Zuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung,

führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.650	7.135
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	235.044	300.177
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	190.278	183.898
sonstige Vermögensgegenstände	16.329	9.502
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	104
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	259.023	316.814
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	190.278	184.002

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 119.501 TEUR (im Vorjahr 105.845 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 115.543 TEUR (im Vorjahr 194.332 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen sind 95.669 TEUR (im Vorjahr 95.592 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	904.197	948.360
davon Kapitaleinlage	3.574	184.999
davon Kapitalentnahme	-47.738	-103.794
Minderheitenanteile	-691	21
Bilanzgewinn/(-verlust)	-7.743	-115
davon aus Jahresergebnis	-55.365	-103.909
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	47.738	103.794
Eigenkapital	1.045.763	1.098.266

Nachdem im vorigen Geschäftsjahr die Auszahlung der letzten jährlichen Tranche aus dem Erlös des Teilbörsengangs der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg, (HHLA), der sogenannten „HHLA-Milliarde“, zur Finanzierung der Entwicklung und Bewirtschaftung des Hamburger Hafens erfolgte, wurde das Finanzierungssystem der HPA wieder auf eine Zuwendungsfinanzierung umgestellt. Aus der Kapitalrücklage sind 47.738 TEUR entnommen worden, davon 12.661 TEUR für laufende Aufwendungen und 35.077 TEUR für Abschreibungen und Abgänge von aus der HHLA-Milliarde finanziertem Anlagevermögen.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Das Finanzierungssystem der HPA wurde während des Geschäftsjahres 2009 grundlegend umgestellt. Bis zum 30. April 2009 erhielt die HPA öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Son-

derposten zugeführt wurden. Ab 1. Mai 2009 wurde die Finanzierung weitgehend durch jährliche Tranchen aus der „HHLA-Milliarde“ ersetzt, die der Kapitalrücklage zugeführt und von dort zu Gunsten des Bilanzergebnisses entnommen wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199.956	165.646
Steuerrückstellungen	384	900
Rückstellungen für den Personalbereich	13.157	14.126
Andere sonstige Rückstellungen	113.949	114.050
davon für ausstehende Rechnungen	26.536	24.201
davon für Stiftung Lebensraum Elbe	6.136	7.874
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.467	3.683
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	41.836	38.655
davon für Instandhaltungsbaggerungen	0	4.100
davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke	5.000	5.000
davon für Kampfmittelräumung	0	2.860
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	28.421	25.021
Gesamtbetrag der Rückstellungen	327.446	294.722

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 3,89% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergab sich im Jahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 TEUR für Pensionsrückstellungen und 3.459 TEUR für Beihilfen. Von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag jährlich ein Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 TEUR und 230 TEUR den Beihilfen zugeführt. Die Zuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Erstanwendung in

Höhe von nunmehr 15.659 TEUR für Pensionsrückstellungen und 2.075 TEUR für Beihilfen wird innerhalb des verbleibenden Übergangszeitraums gleichmäßig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die HPA ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Lebensraum Elbe“ vom 11. Mai 2010 verpflichtet, der Stiftung ab dem 1. März 2009 jährlich 4% der Hafengeldeinnahmen (Hafengeld und Liegegeld) des Vorjahres zu zahlen. Diese Verpflichtung endet, wenn der Stiftung nach diesem Gesetz insgesamt 40 Mio. EUR zugewendet worden sind; nach Berechnung der HPA wird dies voraussichtlich im Jahr 2020 sein.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.467 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* beinhaltet einen langfristigen Anteil für die Nachsorgeverpflichtungen der Schlickdeponien der HPA (26.836 TEUR).

Die Rückstellung für *Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke* (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens gebildet (5.000 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.379	214.044
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	66.674	14.343
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	72.975	142.657
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	0
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	12	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.896	29.121
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	20.896	29.121
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	194	129
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	194	129
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16.868	16.564
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	11.299	10.480
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	14	28
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	246.349	259.858
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	99.074	54.073
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	72.989	142.685

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält 194 TEUR (im Vorjahr 129 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	19.563	26.953
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9.355	6.239
Bestellobligos	264.815	292.389
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	63.967	67.649
Kampfmittelräumung	2.534	0
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	350.879	386.991

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

in TEUR	2015	2014
Mieterlöse Flächen	68.564	65.917
Mieterlöse Kaimauern	17.257	17.190
Sonstige Mieterlöse	7.341	6.670
Gesamtmieterlöse	93.162	89.777
Hafenentgelte	51.578	51.157
Hafenbahnerlöse	22.698	21.397
Elbtunnel-/Brückenentgelte	109	98
Gebühren	2.672	2.723
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	10.124	8.441
Periodenfremde Umsatzerlöse	321	387
Summe der Umsatzerlöse	180.664	173.980

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.257 TEUR (im Vorjahr 17.190 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 12.457 TEUR (im Vorjahr 12.380 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.800 TEUR (im Vorjahr 4.810 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es

sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.814 (im Vorjahr TEUR 2.509).

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 77.515 TEUR (im Vorjahr 19.935 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen

zugeführt, während ertragswirksam 22.693 TEUR (im Vorjahr 22.437 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betrugen im Geschäftsjahr 4.976 TEUR (im Vorjahr 4.333 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die *periodenfremden Aufwendungen* belaufen sich auf 6.151 TEUR (im Vorjahr 12.392 TEUR), davon betreffen 5.990 TEUR die Anpassung der Pensionsausgleichsforderungen gegen die FHH resultierend aus der versicherungsmathematischen Neuberechnung des Ausgleichsanspruchs.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die *Zinserträge* beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 12.826 TEUR (im Vorjahr 9.152 TEUR) und resultieren in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr 26 TEUR) aus verbundenen Unternehmen.

Die Position *Zinsaufwendungen* enthält mit 34.784 TEUR (im Vorjahr 21.769 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und resultiert in Höhe von 15 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) aus verbundenen Unternehmen.

Außerordentlicher Ertrag, außerordentlicher Aufwand

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene *außerordentliche Aufwand* resultiert aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung sowie der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Korrespondierend resultiert der *außerordentliche Ertrag* aus der geänderten Bewertung der Forderung aus Erstattungsansprüchen gegen die FHH.

7. Sonstige Erläuterungen

Mitarbeiter

Der HPA-Konzern beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.777 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.810). Es handelt sich hierbei um 178 Beamte (im Vorjahr 183) und 1.599 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.627). Von den Mitarbeitern sind 177 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 161).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2015 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt -17.837 TEUR sowie 1.133 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch (Critical Terms Match Method), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2015 beträgt 54.118 TEUR bzw. 18.300 TEUR; die Höhe der aus dem Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 2.496 TEUR bzw. 364 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar für den HPA-Konzern beläuft sich auf 87 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2015 in Höhe von 71 TEUR sowie andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 16 TEUR.

Aufsichtsrat

Frank Horch
Aufsichtsratsvorsitzender
Präsident der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation

Jens Lattmann
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Staatsrat der Finanzbehörde
Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG
Jana Schiedek
Ehem. Senatorin, Behörde für Justiz und Gleichstellung
Christine Beine
Geschäftsführerin und Leiterin Geschäftsbereich
Infrastruktur, Handelskammer Hamburg
Rolf Kirchfeld
Ehem. Vorstandsmitglied
der Vereins- und Westbank AG, Hamburg
Ralf Surm
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Stefan Rechter
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung
Herr Wolfgang Hurtienne

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3 TEUR gezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 474 TEUR. Hiervon sind 374 TEUR eine fixe und 100 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente.

in TEUR	Meier	Hurtienne
Fixe Komponente	259	115
davon Dienstwagen	16	12
Maximale variable Komponente 2015	75	45
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	334	160

Die variable Komponente beinhaltet jeweils ausschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und stellt die zum 31. Dezember 2015 gebildete Rückstellung dar.

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 17. Dezember 2015 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten Presse/Broschüren und Publikationen im HPA Finanzbericht 2015 veröffentlicht.

Hamburg, den 31. März 2016

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im HPA-Konzern im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.973.625,36	1.512.080,47	0,00	407.583,21	529.698,50	57.607.812,12	31.309.527,44	7.418.216,40	407.583,21	16.314,00	38.336.474,63	24.684.097,92
2. geleistete Anzahlungen	1.927.842,94	3.499.811,71	0,00	0,00	-381.185,59	5.046.469,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.046.469,06	1.927.842,94
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	57.901.468,30	5.011.892,18	0,00	407.583,21	148.503,91	62.654.281,18	31.309.527,44	7.418.216,40	407.583,21	16.314,00	24.317.806,55	26.591.940,86
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.057.665.056,62	32.020.752,50	0,00	1.499.712,42	34.921.208,25	1.123.107.304,95	37.899.351,25	8.530.228,71	14.632,00	0,00	46.414.947,96	1.019.765.705,37
2. technische Anlagen und Maschinen	518.632.382,39	25.293.199,15	0,00	4.731.661,75	16.404.925,64	555.598.845,43	222.103.768,06	27.411.423,19	3.746.186,24	-7.459,13	245.761.545,88	296.528.614,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.834.390,14	10.509.459,54	0,00	1.322.612,50	6.554.772,99	69.576.000,17	32.839.010,57	5.423.287,90	1.154.039,86	-8.854,87	37.099.403,74	20.995.369,57
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.379.748,12	92.996.804,86	27.190.976,15	3.679.044,69	-58.029.410,79	280.859.073,65	0,00	0,00	0,00	0,00	280.859.073,65	222.379.748,12
Summe Sachanlagen	1.852.511.567,27	160.820.216,05	27.190.976,15	11.233.031,36	-148.503,91	2.029.141.224,20	292.842.129,88	41.364.939,80	4.914.858,10	-16.314,00	329.275.897,59	1.559.669.437,39
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	16.453,00	25.815,00	0,00	0,00	0,00	42.268,00	0,00	24.765,00	0,00	0,00	24.765,00	16.453,00
Summe Finanzanlagen	16.453,00	25.815,00	0,00	0,00	0,00	42.268,00	0,00	24.765,00	0,00	0,00	24.765,00	16.453,00
Summe Anlagevermögen	1.910.429.488,57	165.857.923,23	27.190.976,15	11.640.614,57	0,00	2.091.837.773,38	324.151.657,32	48.807.921,20	5.322.441,31	0,00	367.637.137,21	1.586.277.831,25

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2015

	2015
	TEUR
1. Jahresergebnis	-56.396
2. +/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	48.808
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.075
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-22.693
5. -/+ Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.522
6. +/- Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.959
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.644
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	29.981
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe aus 1 bis 8)	-11.212
10. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.012
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	674
12. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-157.245
13. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-26
14. + Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen des Sachanlagevermögens sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	77.515
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 14)	-84.094
16. + Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	318
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-6.290
18. - Gezahlte Zinsen	-7.414
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 18)	-13.386
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9, 15, 19)	-108.692
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	122.767
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 20 und 21)	14.075

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	302	30.893
Guthaben bei der Kasse.HH	13.773	91.874
	14.075	122.767

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Geschäftsmodell

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority beinhaltet die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (HPA)
- CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)
- CGH Terminaleigentums-gesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg (TEG)
- CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)

Die HPA betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den wachsenden Ansprüchen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen. Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt hoheitliche Aufgaben und Dienstleistungen für die Hafenwirtschaft. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt zudem die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

Die TEVG wurde am 20. März 2014 errichtet und am 27. März 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand der TEVG ist die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der TEG, sowie die Wahrnehmung aller damit verbundenen Geschäfte.

Die TEG wurde am 20. März 2014 errichtet und am 31. März 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Die TEG erfüllt ihre Aufgabe durch die Erstellung des neuen Terminals CC3 und durch die Errichtung der Verkehrs- und Parkflächen sowie der anschließenden Vermietung des Terminals und der Verkehrsflächen an die CGH. Daneben wird die TEG die beiden bereits bestehenden Terminals CC1 in der Hafencity und CC2 in Altona tageweise anmieten und an die CGH weiter vermieten. Gesellschafter des Unternehmens sind die HPA mit einem Gesellschaftsanteil von 51 % und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) mit einer Beteiligung von 49 %.

Die CGH wurde am 12. September 2014 errichtet und am 24. September 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Die entwickelte gesellschaftsrechtliche Struktur des zukünftigen Kreuzschiffahrtsgeschäfts in Hamburg basiert auf einer klaren Trennung der Bereiche „Eigentum“, „Betrieb“ und „Abfertigung“. Eigentümerin des Kreuzfahrtterminals CC3 wird die TEG. Die zentrale Koordina-

tion aller drei Kreuzfahrtstandorte ist durch die neue Terminalbetriebsgesellschaft CGH sichergestellt.

Das Konzept für die CGH sieht vor, dass sie nach Fertigstellung des dritten Kreuzfahrtschiffterminals am Kronprinz Kai ab dem 1. Januar 2016 alle drei Kreuzschiffterminals im Hamburger Hafen betreiben soll. Die CGH wird dazu die drei Kreuzfahrtterminals anmieten. Wesentlich für die führende Rolle der HPA in den beteiligten Gesellschaften ist der Gedanke der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Abfertigung aller Hamburg anlaufenden Kreuzfahrtschiffe. Deshalb soll die CGH, konzessioniert durch die jeweiligen Eigentümer der Kreuzfahrtschiffterminals, neben dem Betrieb der zentralen Terminalinfrastruktur für alle vorhandenen Terminals das Liegeplatzmanagement durchführen.

2. Ziele und Strategien

Die HPA arbeitet gemäß dem Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit, das die drei Komponenten ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die HPA ist ein ressourcenschonendes Unternehmen und wird so ihrer Verantwortung als ein Hafen im Herzen der Stadt gerecht. Vor dem Hintergrund, den Hamburger Hafen zu einem der intelligentesten Häfen weltweit entwickeln zu wollen, passt die HPA ihr Geschäftsmodell kontinuierlich an. Darüber hinaus festigt die HPA die überregionale Bedeutung des Hamburger Hafens und entwickelt Hamburg zu einem führenden Kreuzfahrtstandort Europas. Die HPA realisiert grundsätzlich wirtschaftlich tragfähige Projekte und Maßnahmen und etabliert sich als umfassender attraktiver Arbeitgeber. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Tätigkeiten ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Hamburger Hafens. Das bedeutet für die HPA anzustreben, beim Ausbau, der Instandhaltung und dem Betrieb, die ökonomischen Ziele in Einklang mit sich ständig verändernden gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen zu bringen. Durch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und die Berücksichtigung der Erwartungen relevanter Stakeholder soll eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für den Hamburger Hafen gesichert werden. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung ihres Geschäfts sind hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders wichtig. Die HPA steht für eine unternehmensweite partnerschaftliche Unternehmenskultur verbunden mit ausgeprägter sozialer Verantwortung. Die HPA fördert die personelle und kulturelle Vielfalt im Unternehmen und legt besonderen Wert auf ein wertschätzendes Miteinander, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sowie stetige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die HPA bietet attraktive Perspektiven und wird auch zukünftig Talente für die erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens gewinnen.

3. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abkühlung des globalen Welthandels bei gleichzeitigem Ausbau der landseitigen Umschlaganlagen führt zu einer Verschärfung des Wettbewerbs.

Das Umschlagswachstum im Hamburger Hafen konnte im Jahr 2015 nicht fortgesetzt werden. Nach dem im Jahr 2014

erreichten Rekordumschlag ist die Menge der in Hamburg umgeschlagenen Seegüter im Vorjahr um -5,4% auf insgesamt 137,8 Mio. Tonnen gesunken. Während für die Bremischen Häfen im Jahr 2015 mit -6,2% ein Rückgang des Seegüterumschlages in ähnlicher Größenordnung registriert wurde, konnten die Häfen in Rotterdam und Antwerpen mit Zuwächsen von 4,9% bzw. 4,7% das Umschlagsvolumen auf 466,4 bzw. 208,4 Mio. Tonnen steigern.

Die negative Gesamtentwicklung des Seegüterumschlages im Hamburger Hafen ist fast ausschließlich auf einen starken Rückgang in der Containerabfertigung zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 8,8 Mio. TEU im Hamburger Hafen umgeschlagen. Diese Zahl liegt mit -9,3 % deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Ursachen für den Rückgang des Containerumschlages sind insbesondere auf die schwache Entwicklung des Außenhandels der stärksten Handelspartner des Hamburger Hafens – China und Russland – zurückzuführen. Während das Wirtschaftswachstum in China deutlich abgekühlt ist, war das vergangene Jahr in Russland von einer Rezession und den Auswirkungen des Wirtschaftsembargos geprägt. So ist der Containerverkehr mit China (ohne Hongkong) im Jahr 2015 insgesamt um -12,4% und mit Russland um -34,4% geschrumpft.

Zusätzlich zur insgesamt schwächeren Nachfrage im Containerumschlag innerhalb der Nordrange führen der weitere Ausbau der landseitigen Umschlagskapazitäten, Reedereibeteiligungen an verschiedenen Containerterminals außerhalb Hamburgs, eine fehlende Fahrrinnenanpassung bei gleichzeitig stetigem Anstieg der Zahl der großen Containerschiffe, die Hamburg nur eingeschränkt bedienen können, zu einer deutlich verschärften Wettbewerbssituation. Mit einem Zuwachs von 7,5% konnte der Hafen in Antwerpen die mit Abstand beste Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 vorweisen. Während Rotterdam das vergangene Jahr mit einem leichten Minus in Höhe von -0,5% im Containerumschlag abgeschlossen hat, mussten die Bremischen Häfen einen Rückgang von -4,3% gegenüber dem Vorjahr hinnehmen.

Die Auswirkungen des intensiveren Wettbewerbs in der Nordrange zeigten sich insbesondere im volatilen Transshipment-Segment. Der Umschlag in diesem Bereich ist im Geschäftsjahr um -22,6% zurückgegangen. Hierbei ist anzumerken, dass der Transshipment-Container in den internationalen Statistiken zweimal gezählt wird, so dass eine Veränderung dieses Sektors sehr deutlich zum Tragen kommt.

Im klassischen Hinterlandverkehr konnte der Hamburger Hafen dagegen seine Umschlagszahlen auf Vorjahresniveau halten und verzeichnete in diesem Segment insgesamt lediglich einen leichten Rückgang von 0,4% gegenüber dem Vorjahr.

Entgegen dem allgemeinen Trend in der Umschlagsmengenentwicklung setzte sich die positive Entwicklung des schienengebundenen Hafenhinterlandverkehrs im Jahr 2015 fort. Mit 45,75 Mio. Tonnen transportierten Gütern auf der Schiene konnte an die Rekordergebnisse in der 149-jährigen Geschichte der Hafenbahn angeknüpft werden. Im Containerverkehr wurden mehr als 2,3 Mio. TEU per Bahn in das Hinterland des Hamburger Hafens transportiert, was einer Steigerung von mehr als 2,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bei den Transporten über die Hafenbahn sind dabei erneut signifikante Effizienzsteigerungen gelungen. So konnte die durchschnittliche Zugauslastung weiter gesteigert und damit die Wirtschaftlichkeit der Bahnverkehre des Hamburger Hafens erhöht werden. Das neue Angebot einer Werkstatthalle zur Reparatur und Instandhaltung von Eisenbahnwaggons befindet sich in der Anlaufphase und gestaltet sich positiv.

Der Container hält einen Anteil von etwa 66% an der gesamten Umschlagstonnage. Der Anteil ist um 3% gegenüber dem Vorjahr gesunken, da im Bereich des Massengüterumschlages eine Gesamttonnage von insgesamt 45,5 Mio. Tonnen umgeschlagen wurde. Dies entspricht einer Steigerung von 5,8%.

4. Geschäftsverlauf

Stärkung der Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens durch eine zielorientierte Entwicklung der Hafeninfrastruktur sowie deren Digitalisierung

Die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 haben die Raumplanung für den Hafen im Jahr 2015 lange Zeit dominiert. Im Zuge dieser Überlegungen sind innovative Ideen entstanden, deren Verwendbarkeit für die künftige Hafenentwicklung weiter geprüft wird.

Unabhängig davon hat sich die HPA insbesondere auf die effiziente Umsetzung wichtiger Ausbauprojekte konzentriert und die Modernisierung der Prozesssteuerung weiter vorangetrieben. Die geografische Lage des Hamburger Hafens erfordert hierbei eine große Konzentration darauf, die Verkehrsmengen und insbesondere die Schiffsgrößen bedarfsgerecht abzufertigen. Mit Blick auf diese besonderen Herausforderungen wurden auf allen Verkehrsträgersystemen (Wasserwege, Straße und Schiene) die Ertüchtigung und deren Ausbau vorangetrieben. Gleichzeitig wurde der sukzessive Ausbau der Hafenflächen durch verschiedene Ansiedlungen sowie durch die offizielle Beantragung der Überführung des Areals Altenwerder-West aus dem Hafenerweiterungsgebiet in das Hafennutzungsgebiet vorangetrieben.

Die 29. IAPH Welthafenkonferenz, die vom 1. bis zum 5. Juni 2015 in Hamburg stattfand, stand stark unter dem Fokus der Digitalisierung und des Umweltschutzes. Mit verschiedenen Pilotprojekten, wie z.B. der Landstromanlage für Kreuzfahrtschiffe in Altona oder der Digitalisierung verschiedener Straßenabschnitte, präsentierte die HPA konkrete Anwendungsbeispiele und erzielte dadurch sowohl national als auch international nachhaltig Aufmerksamkeit. Mit der langfristigen Strategie smartPORT hat sich der Hamburger Hafen weltweit ein positives Image erarbeitet, welches auch dazu führt, die Wettbewerbsposition zu verbessern.

Realisierung des Investitionsprogramms

Im Jahr 2015 wurde von der HPA insgesamt ein Volumen von 227,7 Mio. EUR in die Infrastruktur des Hamburger Hafens investiert. Wesentliche Treiber der Investition sind die im Bau befindlichen Projekte Verkehrsanbindung Burchhardkai, Neue Bahnbrücke Kattwyk, Anpassung Einfahrt Vorhafen sowie Rethelappbrücke.

Im Bauprogramm der Hafenbahn 2015 wurden schwerpunktmäßig Gleise und Weichen der Bahnhöfe Waltershof und Hohe Schaar erneuert. Im Zuge der Sanierung wurde auch die Peutebahnbrücke fertig gestellt. Die Bauarbeiten zum Umbau der Harburger Hafenschleuse einschließlich der damit verbundenen Ertüchtigung der öffentlichen Hochwasserschutzlinie wurden bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

Die Grundsanierung der Oströhre des St. Pauli-Elbtunnels im Bereich der Wand und des Gewölbes ist abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde eine Neuverfließen der Tunnelröhre nach historischem Vorbild in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt vorgenommen. Die Vergabeverfahren zur Sanierung des unteren Tunnelquerschnitts der Oströhre im Bereich der Fahrbahn sowie der technischen Gebäudeausstattung sind gestartet.

Darüber hinaus wurden 15,3 Mio. EUR für den HPA-Maschinen und Gerätepark investiert, wobei insbesondere die Indienststellung der Barkassen „Hafenbau 2“ und „Nehls“ hervorzuheben ist.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Eine leistungsfähige, wasserseitige Zugänglichkeit des Hamburger Hafens ist Voraussetzung, um seine Funktion als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr und damit sein wirtschaftliche Zukunft zu sichern. Die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe bleibt daher eine der zentralen Herausforderungen für den Hafen. Die dafür notwendigen Baggerarbeiten werden erst dann beginnen können, wenn das laufende von zwei Umweltverbänden betriebene Klageverfahren gegen das Vorhaben vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit einer Zulassung der Bauarbeiten abgeschlossen werden kann. Am 2. Oktober 2014 hatte das Gericht nach einer mehrtägigen mündlichen Verhandlung im Juli 2014 das weitere Verfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie ausgesetzt. Gleichzeitig hatte das BVerwG auf einige – nach Überzeugung des Gerichts behebbare – Mängel im Planfeststellungsbeschluss hingewiesen. Inzwischen hat der EuGH im Juli 2015 seinen Beschluss bezüglich der Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie verkündet. Die Träger des Vorhabens haben im November 2015, u. a. unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung, Planergänzungsunterlagen zur Klärung bzw. Beseitigung der vom BVerwG monierten Mängel vorgelegt. Die Planfeststellungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes werden auf dieser Grundlage und nach förmlicher Beteiligung der anerkannten Umweltverbände sowie der Träger öffentlicher Belange voraussichtlich im Frühjahr 2016 einen Planergänzungsbeschluss vorlegen. Auf dessen Grundlage wird das BVerwG das Verfahren wieder aufnehmen und nach einer erneuten, noch nicht terminierten mündlichen Verhandlung zu einem aus Sicht des Fahrrinnenausbaus hoffentlich positiven Urteil kommen. Da eine Vorhersage über den zeitlichen Verlauf des weiteren Verfahrens vor dem BVerwG nicht möglich ist, unterliegt die Realisierung des Fahrrinnenausbaus weiterhin zeitlichen Risiken.

Das Projekt Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH) befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Im Jahr 2015 wurde eine aus rechtlichen Gründen erforderliche Planergänzung beantragt (Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie, Aktualisierung des schalltechnischen Gutachtens) und ein öffentlicher Erörterungstermin erfolgreich durchgeführt. Zudem wurde im Jahr 2015 das Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Anforderungen des EuGH vom Juli 2015 nochmals ergänzt und angepasst. Der Planfeststellungsbeschluss wird für das Jahr 2016 erwartet.

Künftige Führung der CGH aus einer Hand beschlossen

Die im September 2014 als Joint Venture der HPA und der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) gegründete Terminalbetriebsgesellschaft CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück. Das Cruise Center Steinwerder wurde einen Monat vor dem geplanten Termin bei deutlicher Unterschreitung des geplanten Investitionsvolumens fertiggestellt und am 9. Juni eröffnet. Zum Ende der ersten Saison konnten 36 Anläufe – acht mehr als im Business Case geplant – von vier verschiedenen Schiffen und über 194.000 Passagiere am neuen Terminal gezählt werden. Insgesamt verzeichnete Hamburg 153 Anläufe von Kreuzfahrtschiffen; von den über 520.000 Pas-

sagieren haben 96% ihre Reise in Hamburg begonnen oder beendet.

Im Rahmen eines Anteilskaufvertrages hat die HPA mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Anteile der FHG übernommen und ist ab diesem Zeitpunkt alleiniger Gesellschafter der CGH.

Informations- und Kommunikationstechnologie ausgebaut

Die für die Nautische Zentrale im Jahr 2014 aufgebaute IT-Unterstützung wurde im Jahr 2015 um eine weitere Komponente ergänzt: Im Zuge der Digitalisierungsstrategie der HPA wurde ein interaktiver Peiltisch eingeführt, mit dem die Nautiker die aktuellen Tiefendaten nutzen, um die Ankunft großer Seeschiffe zu planen. Somit liegen der Nautischen Zentrale immer aktuelle Tiefendaten elektronisch vor. Vorgangsbezogen kann schnell in die unterschiedlichen Hafenbecken navigiert und die jeweiligen Wassertiefen dort in unterschiedlichen Zoomstufen dargestellt werden.

Anfang des Jahres 2015 wurde das Produkt SPL (smartPORT logistics) in den Markt eingeführt. SPL ist eine innovative IT-Lösung, die Unternehmen, Partner und Kunden des Hafens auf der Ebene des Verkehrsmanagements eng miteinander vernetzt. Mit der Öffnung der SPL Services für alle an der Transportkette Beteiligten geht der Hamburger Hafen einen weiteren Schritt, um seine Qualität und seine Effizienz als wichtigen Teil der Lieferkette zu erhöhen. SPL nutzt als Basis eine übergreifende IT-Plattform, die mit mobilen Applikationen kombiniert ist. Dadurch sind aktuelle und vorausschauende Informationen über das Verkehrsgeschehen rund um den Hafen mithilfe mobiler Endgeräte wie Tablet-PC oder Smartphones, aber auch über in den Fahrerkabinen installierten Telematikeinheiten abrufbar. Die Markteinführung eines innovativen Produktes wie SPL ist mit vielen Herausforderungen verbunden, denen es sich zu stellen gilt. HPA geht diese mit seinen Partnern DAKOSY, T-Systems und SAP sukzessive an.

smartPORT logistics

smartPORT logistics steht für intelligente Lösungen für den Verkehrs- und Warenfluss im Hamburger Hafen sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten. Im Fokus steht das Management von Infrastruktur, Verkehrs- und Warenströmen. Ein wichtiger Aspekt des intelligenten Hafens im Bereich des Gütertransportes ist, hinreichend qualitativ gute Informationen über die Verkehrslage sicherzustellen. Eine gute Verkehrslage auf der Straße z. B. bedeutet insbesondere wenig Staus und insgesamt geringe Reisezeiten oder Wartezeit für den LKW Verkehr. Aufgabe von smartPORT logistics ist es, diese Qualität sowohl strategisch als auch operativ durch geeignete Maßnahmen des Verkehrsmanagements zu unterstützen.

Weitere umweltstrategische Meilensteine erreicht

Im Jahr 2015 hat die HPA zusammen mit ihrem Geschäftsbericht auch ihren Nachhaltigkeitsbericht 2013/14 veröffentlicht. Dieser Bericht wurde gemäß den neuen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (G4) der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. In diesem Zusammenhang hat die HPA unter anderem eine Stakeholderanalyse durchgeführt, Nachhaltigkeitsgrundsätze entwickelt und diese im Jahr 2015 implementiert. Zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele hat die HPA die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 vorangetrieben und ein Umweltmanagementhandbuch veröffentlicht. Des Weiteren wurden die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 beschlossen und ein Energiemanagementbeauftragter benannt.

Das unter Federführung der HPA entwickelte Konzept zur externen Stromversorgung von Kreuzfahrtschiffen im Hamburger Hafen wurde erfolgreich umgesetzt: Die landseitige Infrastruktur für den Einsatz von Power Barges am Kreuzfahrtterminal HafenCity wurde ebenso fertiggestellt wie die Landstromanlage in Altona. Dort wurden alle Inbetriebnahmetests ohne Schiff erfolgreich durchgeführt. Mit Beginn der Kreuzfahrtsaison 2016 soll die feierliche Inbetriebnahme der Anlage erfolgen. In der HafenCity konnten durch den privaten Betreiber der LNG-Hybrid-Barge „Hummel“ im Jahr 2015 erste Versorgungen eines Kreuzfahrtschiffes erfolgen. Mit dem Einsatz der Barge kam erstmals Liquefied Natural Gas (LNG) im Hamburger Hafen zum Einsatz. Um dies zu realisieren, hatte die HPA in den vergangenen Jahren die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz von LNG in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen und Behörden vorangebracht.

Die Kraftfahrzeugflotte der HPA wurde um sieben Elektrohybridfahrzeuge erweitert. Somit wurde die Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Fahrzeuge weiter verfolgt. Damit hat die HPA weitere Beiträge zur Umsetzung von smartPORT energy, einer gemeinsamen Initiative der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der HPA, geleistet.

Um die hydrologischen und morphologischen Situation der Tideelbe zu verbessern bzw. zu stabilisieren, setzt die HPA das Pilotprojekt Kreetsand/Spadenländer Busch an der Tideelbe um. Auch im Jahr 2015 konnten deutliche Baufortschritte erzielt und im südlichen Bereich des künftigen Flachwassergebietes eine unter Tideeinfluss stehende Wasserfläche hergestellt werden. Damit hat die HPA einen ersten maßgeblichen Teilschritt abgeschlossen, um ein dem natürlichen Tideregime ausgesetztes und ökologisch wertvolles Gebiet im Einzugsbereich der Tideelbe zu realisieren.

5. Ertragslage

Ausgewählte Ergebniszahlen des Konzerns

In TEUR	2015	2014	↔
Umsatzerlöse	180.664	173.980	6.684
hiervon Mieterlöse	93.162	89.777	3.385
hiervon Hafenbetrieb	74.276	72.554	1.722
hiervon periodenfremde Umsätze	321	387	-66
Materialaufwand	-168.951	-156.295	-12.656
Personalaufwand	-111.837	-108.924	-2.913
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-44.914	-42.639	-2.275
Konzernjahresfehlbetrag	-56.396	-103.987	47.591
Entnahme Kapitalrücklage	47.738	103.794	-56.056
Konzernverlustvortrag	-115	0	-115
Konzernbilanzverlust	-7.743	-115	-7.628

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. EUR gesteigert werden. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Mieten (+3,4 Mio. EUR) und die Erlössteigerungen beim Hafenbetrieb (+1,7 Mio. EUR) gelungen.

Die Mieterlöse enthalten vor allem eine Steigerung der Flächenmieten (+2,6 Mio. EUR). Diese ist gleichermaßen auf neu abgeschlossene Mietverträge sowie allgemeine Mietsteigerungen zurückzuführen.

Die Erlöse aus Hafenbetrieb setzen sich aus den Hafennutzungsentgelten (51,6 Mio. EUR) und Hafenbahnerlösen (22,7 Mio. EUR) zusammen und liegen um 1,8 Mio. EUR über der Vorjahresentwicklung. Dies ist insbesondere auf die erfreuliche Entwicklung der Hafenbahnerlöse zurückzuführen (+1,3 Mio. EUR), bei denen mit der Einführung der Serviceleistungen aus dem System „transPORT rail“ bereits Erträge im 4ten Quartal generiert werden konnten.

Wesentlicher Treiber für die Zunahme des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahr (+12,7 Mio. EUR) sind die deutlich höheren Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung. Hier wirkt sich insbesondere die notwendige Umlagerung bis in die Nordsee als belastender Faktor aus.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand ist mit 2,4 Mio. EUR mit Sondereffekten aus der Anpassung der Bewertung der Pensionen zu begründen. Der reine Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahresniveau nur geringfügig. Dies konnte durch die konsequente Umsetzung eines effizienten Personalmanagements erreicht werden.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch die weitere Fortführung der Digitalisierungsstrategie und dem Betrieb der damit verbundenen Infrastruktur begründet. Zudem ergeben sich an dieser Stelle Belastungen aus der Durchführung der IAPH-Konferenz, denen jedoch Entlastungen aus Eintrittsgeldern und Kostenbeteiligungen im Bereich der Erträge gegenüber stehen.

Der Konzernjahresfehlbetrag ist, mit -56,4 Mio. EUR, um fast 50 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Entgegen den oben ausgeführten operativen Gründen ergibt sich dieser Effekt auch aus einem Strukturwechsel in der Finanzierung. Seit der letztmaligen Kapitalzuführung aus der HHLA-Mrd. im Jahr 2014 werden nun wieder ergebniswirksame Zuschüsse vereinnahmt. Die Entnahme der Kapitalrücklage in Höhe von 47,7 Mio. EUR spiegelt den

oben beschriebenen Effekt gegenteilig wider. Das Volumen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 56,0 Mio. EUR. Die Entnahme ergibt sich dabei aus 12,7 Mio. EUR für laufende Aufwendungen und 35,0 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge von aus der HHLA-Milliarde finanziertem Anlagevermögen.

Die TEVG erzielte im Berichtsjahr neben der Haftungsvergütung von TEUR 1, Umsätze in Höhe von TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 18). Die Umsätze beziehen sich auf die vereinbarte Weiterbelastung von Verwaltungsaufwendungen, um die entstandenen Aufwendungen in Bezug auf die Geschäftsführung der KG abzudecken. Dem gegenüber stehen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 10, die im Wesentlichen durch Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten verursacht wurden.

Bei der TEG fallen bis zum Beginn des ersten vollen Betriebsjahres am 1. Januar 2016 keine Erlöse durch die Vermietung des Terminals an die CGH an. Bei den ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 53 handelt es sich um Erlöse aus Kostenbeteiligung für die Erstellung von Betriebsvorrichtungen auf Mieterwunsch.

Im betrieblichen Aufwand wird im Wesentlichen die Miete für den öffentlichen Anleger der HPA in Höhe von TEUR 38 sowie die Abschreibungen für die aktivierten Anlagen des Terminals in Höhe von TEUR 1.299 ausgewiesen. Das Zinsergebnis beinhaltet ausschließlich Zinsen für das Gesellschafterdarlehen von TEUR 489. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 1.853.

Die CGH weist Erlöse in Höhe von TEUR 950 aus. Diese setzen sich im Wesentlichen aus TEUR 286 Terminalentgelten und TEUR 453 Security Entgelten zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 6 und enthalten vornehmlich mit TEUR 6 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 495. Als größte Position sind hier die bezogenen Sicherheitsleistungen in Höhe von TEUR 272 zu nennen. Der Personalaufwand beträgt TEUR 327. Der sonstige betriebliche Aufwand liegt bei TEUR 324 und beinhaltet vor allem mit TEUR 80 Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit TEUR 85 die bezogenen kaufmännischen Dienstleistungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der HPA. Die Gesellschaft weist für das Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 250 aus, der deutlich unter den angenommenen Anlaufverlusten liegt.

6. Finanzlage

Ausgewählte Finanzzahlen

In Mio. EUR	2015	2014	↗
Darlehensstand	200,3	214,0	-13,7
Betriebsmittelkonto	13,8	91,9	-78,1
Investitionsmittelkonto	0,0	1,3	-1,3
Verschuldungsgrad	47,3%	43,1%	

Die Finanzierung der öffentlichen Hafeninfrastruktur erfolgt durch die laufenden Erträge der HPA und durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredites bei der Kasse.Hamburg in Höhe von 50 Mio. EUR sichergestellt. Die Finanzierung der Investitionen im nutzerspezifischen Bereich erfolgt durch laufende Erträge und durch entsprechende Kreditaufnahmen.

Insgesamt war die Zahlungsfähigkeit der HPA im Berichtsjahr gesichert.

Mit der Eröffnung des 3. Kreuzfahrtterminals am 9. Juni 2015 durch die TEG wurde das Terminal an die CGH übergeben. Das Terminalgebäude und die sonstigen technischen Anlagen weisen einen Buchwert von insgesamt TEUR 32.015 aus.

Die Gesellschafter der CGH haben im Geschäftsjahr TEUR 650 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingelegt. Zudem erhielt die CGH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 100. Hierdurch kam es nicht zu der ursprünglich geplanten Aufnahme von Bankdarlehen.

**Konzern-Kapitalflussrechnung der Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 TEUR
1. Jahresergebnis	-56.396
2. +/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	48.808
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.075
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-22.693
5. +/- Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.522
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.959
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.644
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	29.981
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.212
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.012
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	674
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-157.245
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-26
14. + Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen des Sachanlagevermögens sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	77.515
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-84.094
16. + Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	318
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-6.290
18. - Gezahlte Zinsen	-7.414
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13.386
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-108.692
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	122.767
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 20 und 21)	14.075

7. Vermögenslage

Ausgewählte Vermögenszahlen

In Mio. EUR	2015	2014	±
Anlagevermögen	1.724,2	1.586,3	137,9
Anlagenintensität	86,8%	81,9%	
Anlagendeckungsgrad	60,7%	69,2%	
Eigenkapital	1.045,8	1.098,3	-52,5
Eigenkapitalquote	52,6%	56,7%	
Rückstellungen	327,4	294,7	32,7
hiervon Pensionsrückstellungen	200,0	165,6	34,4

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 165,8 Mio. EUR (i. Vj. 118,9 Mio. EUR). Den Investitionen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 6,3 Mio. EUR gegenüber.

Das Terminalgebäude und die sonstigen technischen Anlagen weisen bei der TEG einen Buchwert von insgesamt TEUR 32.015 aus.

Im Geschäftsjahr 2015 lagen die Gesamtinvestitionen der HPA aufgrund zeitlicher Projektverschiebungen aus dem Vorjahr mit 227,7 Mio. EUR um 40,4 Mio. EUR (+21,6%) über dem Vorjahreswert. In den Ausbau der Hafenbahn wurden inklusive des Bahnanteils der Retheklappbrücke und der Neuen Bahnbrücke Kattwyk 37,2 Mio. EUR investiert. Die Ersatzinvestitionen der Hafenbahn beliefen sich auf 13,6 Mio. EUR. Für Ausbau und Kernsanierungen verschiedener Gebäude sowie den Flächenenerwerb und Flächenaufwertungen durch Bodensanierungen wurden im Betrachtungszeitraum 17,9 Mio. EUR investiert. Die Ausbauinvestitionen für die öffentlichen Straßen und den öffentlichen Hochwasserschutz werden nicht im Anlagevermögen der HPA abgebildet, da sich diese Vermögensgegenstände im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. Für den Ausbau des Straßen und Brückennetzes inklusive des Straßenteils der Retheklappbrücke wurden 42,5 Mio. EUR und für den Ausbau des öffentlichen Hochwasserschutzes 3,6 Mio. EUR investiert.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2015 insgesamt 362,8 Mio. EUR. Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber.

Das Eigenkapital der HPA beträgt nunmehr 1.045,8 Mio. EUR. Es liegt damit um -52,5 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Dies entspricht im Wesentlichen der Größenordnung der Auflösung der Kapitalrücklage.

Die Rückstellungen teilen sich hauptsächlich in Rückstellungen für Pensionen von 200,0 Mio. EUR und sonstige Rückstellungen von 127,1 Mio. EUR auf. Die HPA bewertet

die Ansprüche aus bestehenden Pensionsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgte die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgestellten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Die Pensionsrückstellungen beziehen sich nahezu hälftig auf 260 Beamte und 2.193 Angestellte. Dem Zuführungsbetrag stehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 85,2 Mio. EUR gegenüber, welche aus der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg resultieren, die vor der Errichtung der HPA entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeitern zu übernehmen.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren der HPA sei auf die vorhergenannten Ausführungen verwiesen. Im Folgenden werden wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren erläutert:

Mit einer Fluktuationsrate von 5 % liegt die HPA erneut unter dem Durchschnitt der Freien und Hansestadt Hamburg, aber über der eigenen Quote des Vorjahres (4 %). Bei der Freien und Hansestadt Hamburg lag diese im Jahr 2014 bei 8 %.

Im Jahr 2015 wurde der erstmals 2013 erstellte Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der GRI aktualisiert. Die Aktualisierung und Verstetigung der Veröffentlichung dieses Berichts erhöht die Vergleichbarkeit zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten der Unternehmestätigkeiten mit Häfen wie Antwerpen und Rotterdam.

9. Beschäftigte

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2015	2014	↔
Personalbestand per 31.12.	1.770	1.810	-40
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter	1.777	1.810	-33
Fluktuationsrate	5,3%	3,8%	

Eine restriktive Einstellungspraxis im Zuge eines effizienten Personalmanagements hat sich im Jahr 2015 bemerkbar gemacht. Der durchschnittliche Bestand der operativen Beschäftigten lag mit 1.777 um -33 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Fluktuationsrate von 5,3% ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der vom Gesetzgeber ermöglichte vorzeitige Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“ oder auch „Rente nach 45 Beitragsjahren“) hat auch bei der HPA zu unplanmäßigen Abgängen geführt. Bereinigt um diesen Effekt liegt die Fluktuationsrate wie in den Vorjahren auf einem ähnlichen, sehr niedrigen Niveau von 2,5%.

Personalstrategie

Ein besonderer Schwerpunkt lag bei der Weiterentwicklung der Führungskultur sowie der Professionalisierung der Führungskompetenzen als Basis des Unternehmenserfolgs.

Hierzu wurden zwei Tools unternehmensweit ausgerollt, welche Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und in ihrer Rolle unterstützen:

Zum einen wurde damit begonnen, die HPA-Führungskräfte durch das verbindlich zu durchlaufende Programm „Fokus Führung“ mit verschiedenen Modulen zu qualifizieren. Darin sind die neuen Unternehmensleitlinien integriert und werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert, so dass die Leitlinien nicht auf einem abstrakten Level verbleiben. Bis zum Jahr 2017 sollen alle Führungskräfte die verschiedenen Module besucht haben. Damit wird erstmalig ein einheitliches und verpflichtendes Qualifizierungsprogramm implementiert.

Zum anderen wird ein Online-Tool zum 360-Grad Führungsfeedback sukzessive in allen Unternehmensbereichen ausgerollt. Mit dieser Maßnahme soll die Feedbackkultur gestärkt und ein wirkungsvoller Beitrag zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten und Führungskräften geleistet werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement wird ausgebaut und verstetigt

2015 lag ein Schwerpunkt des Gesundheitsmanagements der HPA auf dem Erhalt und der Förderung der psychi-

schen Gesundheit. Führungskräfte wurden und werden in Seminaren zum Thema „Gesund führen“ und dem Qualifizierungsprogramm „Fokus Führung“ trainiert. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden verschiedene Vorträge zum Jahresthema „Psychische Gesundheit“ angeboten. An zwei Gesundheitstagen konnten sie sich zudem über verschiedene Aktionen rund um dieses Thema informieren.

Zudem ist es gelungen, mit einer Kooperationsvereinbarung mit Asklepios Connecting Health Beschäftigten schnelle professionelle Hilfe bei psychischen Belastungen anbieten zu können. Hierdurch können die für psychische Erkrankungen typischen langen Krankheitsausfälle vermieden oder zumindest verkürzt werden, indem die sonst üblichen Wartezeiten von durchschnittlich einem halben Jahr bis Behandlungsbeginn entfallen.

Weiterhin wurden zahlreiche Fitnessangebote wie Yoga, Rückenschule und Aktive Pausen fortgesetzt und die Mobile Massage ausgebaut – mit hohem Zuspruch durch die Beschäftigten.

Nachhaltiger als die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind die Pilotprojekte des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die in drei HPA-Organisationseinheiten durchgeführt wurden. Dort wurden spezifische Belastungen identifiziert und speziell angepasste Gegenmaßnahmen erarbeitet. Mit der Umsetzung wurde begonnen, die Evaluierung sowie die Ausweitung auf andere Organisationseinheiten steht in 2016 bevor.

10. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 übernahm die HPA im Rahmen eines Anteilskaufs die von der FHG gehaltene 49 %ige Beteiligung an der CGH. Die HPA ist somit ab dem 1. Januar 2016 Alleingesellschafterin der CGH.

11. Prognosebericht

Wachstumspause im Containerumschlag

Gemäß einer vom Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) und von IHS Inc. im Jahr 2015 vorgelegten Prognose des Umschlagpotenzials kann für das Jahr 2030 im Hamburger Hafen mit einem Gesamtumschlag von 229,3 Mio. Tonnen sowie mit einem Containerumschlag von 18,1 Mio. TEU gerechnet werden. In dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in den Jahren bis 2030 für den Gesamtumschlag bei 3 % liegt, für den Containerumschlag bei 4 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Entwicklung des Gesamtumschlages mit einem Rückgang in Höhe von -5,4 % deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Diese Entwicklung wurde fast ausschließlich verursacht durch den Rückgang des Containerumschlages, der mit 8,8 Mio. TEU um -9,3 % unter dem Vorjahreswert lag (vgl. Abschnitt 3). Damit liegen für das Jahr 2015 deutliche Abweichungen von den in der Prognose angenommenen durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten vor.

Der Hamburger Hafen befindet sich zu Beginn des Jahres 2016 in einem schwieriger gewordenen weltwirtschaftlichen Umfeld. So sind die Perspektiven gedämpft hinsichtlich des Wachstums in China und auch in rohstoffreichen Schwellenländern, die letztlich vom Wachstum Chinas abhängen. Die wirtschaftliche Entwicklung Russlands ist weiterhin ein Risikofaktor und unsicher bleibt die konjunkturelle Stabilität weiterer im unmittelbaren Einzugsgebiet des Hamburger Hafens liegender Länder Europas.

Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2016 zunächst nur mit einer Stabilisierung des Containerumschlages – und damit auch des Gesamtumschlages – gerechnet. In den Folgejahren wird es darum gehen, auf den Wachstumspfad der Vorjahre zurückzukehren. Aus heutiger Sicht wird, insbesondere auf der Grundlage einer positiven Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Fahrrinnenanpassung, weiterhin davon ausgegangen, dass dauerhaft Zuwächse im Containerumschlag in Hamburg zu erwarten sind.

Für den Hamburger Hafen sollten alle Aktivitäten weiterhin darauf ausgerichtet werden, dessen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu stärken. Dazu gehören neben der dringend benötigten Fahrrinnenanpassung die Gewährleistung der Solltiefen im Hamburger Hafen durch eine der Sedimentation angepasste Wassertiefeninstandhaltung, hoch effiziente Terminals, stabile infrastrukturelle Rahmenbedingungen sowie die weitere Digitalisierung der logistischen Prozessketten. Um für den Hamburger Hafen kontinuierliches Wachstum zu ermöglichen, muss in den nächsten Jahren die Infrastruktur zu Land und zu Wasser weiterhin zeitgerecht instandgesetzt und ihre Nutzung durch intelligente Steuerung optimiert werden. Darüber hinaus müssen Ausbauinvestitionen vorbereitet und eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass die künftig benötigte Leistungsfähigkeit für die mittelfristig zu erwartenden Umschlags- und Verkehrsmengen vorhanden sein wird. Diese Aufgabe wird auch im Jahr 2016 und den folgenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen und den Einsatz kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

3. Kreuzfahrtterminal

Die Kreuzfahrtsaison 2016 startet mit dem Doppelanlauf von Queen Victoria und Queen Elizabeth am 8. Januar und endet am 31. Dezember mit den Anläufen der Arcadia und der AIDAprima. Im Jahr 2016 werden insgesamt 167 Schiffsanläufe erwartet, so dass voraussichtlich mit einer Passagierzahl von circa 648.000 gerechnet wird. Ein Highlight ist der Erstanlauf der AIDAprima, die sich eine Woche lang in Hamburg dem Kreuzfahrtpublikum präsentiert. Die Anlaufzahlen für 2016 liegen somit um 5.000 Passagiere über der im ursprünglichen Businessplan enthaltenen Prognose.

Operativ wird das Jahr 2016 vor allem durch die Übernahme des Betriebes an den Kreuzfahrtterminals Hafencity und Altona sowie den Liegeplätzen an der Überseebrücke und am Kirchenpauerkai geprägt sein. Hierfür laufen bereits die betrieblichen Vorbereitungen wie beispielsweise die Beschaffung des benötigten Equipments. Während das 3. Kreuzfahrtterminal dauerhaft durch die CGH angemietet ist, werden die anderen Kreuzfahrtterminals und Liegeplätze lediglich temporär für die Abfertigung der Schiffe von den jeweiligen Eigentümern angemietet.

Wirtschaftsplanung für das kommende Jahr

Aufgrund der zurückhaltenden Wachstumserwartungen für den Hamburger Hafen werden im Wirtschaftsplan 2016 die Erlöse weitestgehend auf Vorjahresniveau geplant. Durch eine Anpassung des Entgeltsystems geht die HPA von geringfügigen Erlössteigerungen bei der Hafenbahn aus. Die Entwicklung der Hafennutzungsentgelte wird jedoch zum einen durch negative Struktureffekte (z.B. Schiffsgröße i.V.m. Kappungsgrenze) gedämpft, da die nach wie vor ausstehende Entscheidung zur Fahrrinnenanpassung weiterhin die Möglichkeit begrenzt, größenabhängige Rabattgewährungen zu reduzieren. Zum anderen sind für das Jahr 2016 keine Preisanpassungen berücksichtigt, so dass bei den Hafennutzungsentgelten insgesamt von einer

rückläufigen Entwicklung ausgegangen wird. Die Planung der Mieterlöse zeigt eine weiterhin positive Entwicklung auf, die insbesondere durch die Berücksichtigung neuer Mietverträge und genereller Mietpreissteigerungen begründet ist.

In der Planung des betrieblichen Aufwandes für das Jahr 2016 wird trotz der Berücksichtigung eines Inflationssatzes von 2% das Ziel verfolgt, sich auf Vorjahresniveau zu bewegen. Dieses ambitionierte Ziel kann im operativen Aufwand ohne Sondereffekte auch weitgehend eingehalten werden. Wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch nicht beeinflussbare Größen wie die schwierige Sedimentationsentwicklung und damit notwendiger Sedimentverbringungen in die Nordsee zur Tonne E3. In den übrigen Bereichen der HPA wird angestrebt, das Vorjahresniveau durch die Priorisierung von Leistungen und Effizienzgewinnen zu halten.

Der Personalaufwand wird für das Jahr 2016 in Folge der erwarteten Tarif- und Strukturanpassungen weiter steigen. Gegenläufig wirken sich weitere Personalmaßnahmen auf die Entwicklung der Personalaufwendungen aus.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2016 der HPA beträgt EUR 44,8 Mio. und liegt damit rd. EUR 9,5 Mio. unter dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2015.

Im Jahr 2016 soll mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 194,1 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens sowie die Grundinstandsetzung und Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen weiter voran getrieben werden. Das Leistungsvolumen gliedert sich zu zwei Dritteln für öffentlich finanzierte, allgemeine Infrastruktur und einem Drittel für nutzerspezifische Infrastruktur.

12. Risiko- und Chancenbericht

Ziele und Strategie des Risiko- und Chancenmanagement

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gem. dem Gesetz über die Hamburg Port Authority (HPAG) und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen, die gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung einbeziehen, sowie die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten. Das Ziel besteht dabei ausdrücklich nicht in der Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern darin, Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risiko-Ursachen und Wirkungszusammenhängen ermöglicht. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumnen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern bzw. Verluste zu vermeiden. Wesentliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement der HPA sind in einem entsprechenden Handbuch festgehalten. Dieses beinhaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Verantwortlichen, die am Risikomanagement-Prozess direkt Beteiligten

inklusive deren Aufgabenbeschreibung. Das Handbuch sowie weitere Informationen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HPA im Intranet verfügbar.

Rolle der Internen Revision beim Risiko- und Chancenmanagement

Die Interne Revision überwacht im Rahmen von Prüfungen Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des Risiko- und Chancen-Managements für die HPA.

Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken wurden im Rahmen der RCM-Inventuren als für die HPA wesentlich identifiziert. Diese können einen erheblichen negativen Einfluss auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage oder Reputation der HPA haben.

Entwicklung der Terminalkapazitäten in Nordwesteuropa

Die realisierten Terminalausbauten an der nordwesteuropäischen Küste führen bei gleichzeitiger Abschwächung der Entwicklung des Welthandels in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Überkapazität landseitiger Umschlagskapazitäten. Diese neue Situation führt zu einer deutlichen Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Nordrange-Häfen. Sollte es dem Hamburger Hafen nicht gelingen, diese Herausforderungen für sich zu meistern, besteht das Risiko, dass weitere Marktanteile verloren werden und dadurch der Preisdruck auf wesentliche Umsatzerlöse der HPA zunehmen wird. Dem Risiko kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller im Hafen beteiligter Stakeholder begegnet werden.

Fahrrinnenanpassung

Der bisherige Projektverlauf der Fahrrinnenanpassung der Elbe ist durch fortwährende Gegenwehr von Interessensverbänden und anhängigen Klageverfahren gezeichnet. Die dadurch eintretende Verzögerung könnte zu Umschlags- und Umsatzeinbußen sowie dem Imageverlust des Hamburger Hafens und somit auch zu Einnahmenverlusten für die HPA führen. Neben den Tiefgangsrestriktionen verschärft die aktuelle Schiffsbreitenentwicklung die Befahrungsrestriktionen auf der Elbe und führt aufgrund der höheren Anzahl breiterer Schiffe zu einer deutlichen Verschlechterung der Zufahrtsbedingungen zum Hamburger Hafen. Der Ausgang des Klageverfahrens ist weder plan- noch steuerbar; mögliche finanzielle Auswirkungen sind nicht absehbar.

Schiffsgrößenentwicklung

In vielen Flottensegmenten ist in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg bei Schiffen der oberen Größenklassen festzustellen. Mit zunehmenden Schiffsgrößen nimmt auch die Bedeutung dieser Restriktionen für die Wettbewerbsposition des Hafens Hamburg und deren Auswirkungen auf die HPA zu. Durch diese Tendenzen erhöht sich die Verkehrsdichte und Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs. Dadurch bestehen das Risiko von vermehrt auftretenden Verkehrsengpässen im Hamburger Hafen. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt u.a. durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiffserstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen wie z.B. die stetige operative, technische und per-

sonelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Infrastruktur

Die technischen Risiken liegen insbesondere in der zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für zukünftige Verkehrszahlen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um das zukünftige Verkehrsmengenwachstum störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen (Fortführung des Programms smartPORT logistics) zu investieren.

Finanzierung

Die HPA ist gegenwärtig nicht in der Lage, ihr Aufgabenportfolio, welches im HPAG im § 3 festgeschrieben worden ist, aus eigenen Umsatzerlösen zu finanzieren. Das bisherige Geschäftsmodell sieht vor, dass die HPA für die Aufgaben im Bereich der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur Zuschüsse der öffentlichen Hand, im Wesentlichen der Gebietskörperschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, erhält, um diese finanzielle Deckungslücke zu schließen.

In den Jahren 2009 bis 2014 wurden der HPA dafür regelmäßig Kapitalrücklagen zugeführt, die zweckgebunden zur Finanzierung von Ausbau- und Ersatzinvestitionen im Bereich der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur sowie zur Deckung hoheitlicher Aufgaben verwendet wurden. Das Finanzierungsmodell wurde aus dem Überschuss des Börsenganges der HHLA getragen. Diese Mittel wurden bis zum Jahr 2015 nahezu vollständig verbraucht. Für die Zeit danach wurden von der Hamburgischen Bürgerschaft erneut Finanzierungsmittel in den Haushalt eingestellt, die zukünftig als Zuwendung oder als Aufwandsersatz der HPA zur Verfügung gestellt werden sollen. Das für das Jahr 2016 eingestellte Finanzmittelvolumen für Investitionen und Projekte beträgt 124 Mio. EUR abzüglich 23 Mio. EUR, die für die Sonderaufgabe der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt wurden.

Gemäß der zuletzt für den Zeitraum 2015 bis 2022 aufgestellten mittelfristigen Finanzplanung reicht das vorgeschlagte Finanzierungsvolumen nicht aus, um die dort aufgeführten Investitionen sowie die hoheitlichen Aufgaben vollständig zu finanzieren.

Prüfung der EU Kommission zur öffentlichen Teilfinanzierung

Im Jahr 2013 begann eine Prüfung der Europäischen Kommission zur öffentlichen Teilfinanzierung der HPA. Grundsätzlich stehen dabei alle der HPA zugeflossenen öffentlichen Mittel unter diesem EU-beihilferechtlichen Rechtmäßigkeitsvorbehalt. Die HPA ist daher in einem aktiven Dialog mit der Europäischen Kommission, um eine transparente und beihilfekonforme Rechnungslegung und Organisationsstruktur zu realisieren.

Sedimentation

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob ausreichende Wassertiefen für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden sind. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit

Tiefgängen bis zu 14,5 Meter insbesondere die regelmäßige erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen entfernt werden müssen. Die Sedimentation weist eine hohe Schwankungsbreite auf; sie unterliegt vielerlei Faktoren und kann nur sehr begrenzt direkt beeinflusst werden. So waren in den Jahren 2014 und 2015 die Baggerbedarfe infolge eines historisch niedrigen und langanhaltenden Oberwasserzuflusses der Elbe sehr hoch. Aufgrund kritischer gewässerökologischer Situationen, wie z.B. dem niedrigen Sauerstoffgehalt der Elbe in den Sommermonaten, sind insbesondere in den sedimentationsreichen Monaten nur eingeschränkte Handlungsoptionen für die Wassertiefenunterhaltung in Hamburg vorhanden. Über ein Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein bestand die Möglichkeit, befristet bis Ende 2015 Sedimente aus der Bundeswasserstraße Elbe im Hamburger Bereich in die Nordsee zur Tonne E3 verbringen zu können. Um eine tragfähige und längerfristige Lösung für die Unterbringung von Sedimenten zu entwickeln, hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zusammen mit der HPA das Dialogforum Tideelbe initiiert, das im Juli 2015 Empfehlungen für den Umgang mit Sedimenten in der Tideelbe in einem einstimmig verabschiedeten Ergebnisbericht abgegeben hat. Die Ergebnisse werden nun von HPA und WSV zusammen mit den Länderbehörden ausgewertet und in eine verbesserte Sedimentmanagement-Strategie überführt.

Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elbesedimente stellt eine weitere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der Umweltbehörde in Hamburg betreibt HPA das Projekt ELSA „Schadstoffsanierung Elbesedimente“, mit dem u.a. konkrete Maßnahmen zur quellenahen Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe finanziell unterstützt werden. Zudem leistet Hamburg mit seinem Engagement im Bereich der Landbehandlung und -entsorgung von Sedimenten seit Mitte der 1990er Jahre einen wichtigen Beitrag für die Schadstoffentfrachtung der Elbe. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, stehen derzeit die Deponien Francop und Feldhofs auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung. Das Konzept zur Sicherstellung der landseitigen Entsorgung wird bedarfs- und zukunftsgerecht fortgeschrieben.

Finanzinstrumente

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen und zur Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Chancen

Erlössteigerung

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die in aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Um fortlaufend Trends und Entwicklungen zu identifizieren und abbilden zu können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Durch diese stetige Beobachtung des Marktes und weltweiter Trends sowie durch laufende Gespräche mit Hafennutzern werden Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des

Hafens kontinuierlich angepasst und optimiert. So besteht die Chance, die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zu verbessern. Zusätzliche Marktanteile könnten gewonnen werden, wodurch die HPA höhere Einnahmen erzielen könnte.

Gesamtbild der Risikolage

Die Gesamteinschätzung der Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die verschärfte Sedimentationsproblematik sowie die Aufnahme der EU-Beihilfeprüfung verändert. Insgesamt wird mit Blick auf die

laufenden Maßnahmen derzeit nicht festgestellt, dass die vorhandenen Risiken für sich alleine oder gesamthaft den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Nennenswerte über das normale unternehmerische Risiko hinausgehende zukünftige Risiken sind nicht erkennbar.

Hamburg, den 31. März 2016

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 6. Juni 2016

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer 966

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 a K 16/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, König-Heinrich-Weg 70 belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 7172 eingetragene 1032 m² große Grundstück (Flurstück 2553), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, voll unterkellertes Wohnhaus mit 2 Wohnungen mit jeweils eigenem Hauseingang; Dachgeschoss und Spitzboden zu Wohn-/Nutz Zwecken ausgebaut; Doppelgarage. Wohnung 1 etwa 102 m², Wohnung 2 etwa 104 m² Wohnfläche (jeweils unter Einbeziehung des nicht zu Wohnzwecken zugelassenen Spitzbodens); zwei Gaszentralheizungen; vordere Wohnung zur Zeit der Begutachtung vermietet, hintere Wohnung miteigentümergebenutzt. Ursprungsbaujahr 1932; 1936 An- und Ausbau einer 2. Wohnung; 1975 Aufbau des aktuellen Gebäudes; 1977 Doppelgarage, 1988 Dachstuhlteilenerneuerung nach Brandschaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 725 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. Januar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

967

711 K 39/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Höxterstraße 4, Wiben-Peter-Straße belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 4211 eingetragene 644 m² große Grundstück (Flurstück 1168), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Gesamtwohnfläche etwa 233,39 m² zuzüglich 35,57 m² Kellernutzfläche. Baujahr etwa 1911; Garage aus dem Jahre 1956 mit etwa 19 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 950 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. Januar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

Hamburg, den 18. November 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

968

Ausschließungsbeschluss

421 II 4/16. In dem Verfahren für 1. Herrn Gunter Gaertner, Usingen, 2. Herrn Rolf-Jürgen Gaertner, Höhenkirchen – Antragsteller – vertreten durch den Notar Jens Jeep, Mönckebergstraße 22, 20095 Hamburg, Geschäftszeichen: TP 2016:261 (16-689), beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf durch die Rechtspflegerin Zeyn am 25. Oktober 2016:

Auf Antrag der Eigentümer-Erbengemeinschaft Gaertner wird der Deutsche Hypothekenbrief (Gruppe BR8 Nummer 49/005764) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Moorfleet Blatt 354 in Abteilung III unter der Nummer 21 – einundzwanzig – für die Friedrich-Wilhelm Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln, jetzt: HDI Lebensversicherung AG in Köln eingetragene Hypothek über 50 000,- DM (fünzigtausend Deutsche Mark), wird für kraftlos erklärt. Der Verfahrenswert wird auf 3 000,- Euro festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600,- Euro übersteigt oder wenn das Gericht des ersten Rechtszugs die Beschwerde zugelassen hat. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäfts-

stelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift

bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen

Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

969

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Projektrealisierung FLKS
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Quilling,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier Dacharbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothensort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
– 10.900 m² Fangnetze nach DIN EN 1263-1
– 5.700 m² Stahltrapezprofil T 100.1
– 4.800 m² Akustik-Stahltrapezprofil, T 100.1 A
– 4.600 m² Flächen – Abdichtung – Trapezblechdach, mit 24 cm Mineralwolldämmung
– 5.600 m² Flächen – Abdichtung – Trapezblechdach, mit 10 cm Mineralwolldämmung
– 11.800 m² Extensives Gründach
– 28 Stück Oberlichtbänder mit RWA-Klappen
– 370 m² Dachterrassenbelag aus Betonplatten auf Stelzlager 33 Stück RWA-Lichtkuppel, Nenngröße 100/200 cm
– 1.200 m² Flächen – Abdichtung – Betondach mit Gefälledämmung
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. März 2017
Abschluss: 15. Dezember 2017
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 12. Dezember 2016, 10.00 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,

Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

4. November 2016 – 2016-142299

Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016-142299.

Hamburg, den 9. November 2016

Sprinkenhof GmbH

970

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich Projektrealisierung
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Andresen-Schmidt,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 323
Telefax: +49/40/3 39 54 - 284
E-Mail: sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen – Instandsetzung Unterzüge und Lüftungskanäle.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Instandsetzung der Unterzüge und Lüftungskanäle erfolgt in der Großmarkthalle Obst und Gemüse im Erdgeschoss, Zwischengeschoss und im Kellergeschoss am südlichen Ende und auf Teilen der West- und Ostseite. Aufgabenstellung ist die Demontage von allen technischen Einrichtungen für die hochbaulichen Arbeiten. Alle Arbeiten an technischen Anlagen sind entsprechend des Baufortschritts vorzunehmen. Im Zwischengeschoss und Kellergeschoss werden die kreuzenden Medien Trinkwasser, Gas und Heizung temporär verlegt und nach Beendigung der Hochbauarbeiten an die neuen Situation angepasst. Hier: Heizungs- und Sanitärarbeiten.
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 30. Januar 2017, 108 Monate

- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 16. Dezember 2016, 10.00 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
10. November 2016 – 2016-145057
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der obigen Referenznummern.

Hamburg, den 10. November 2016
Sprinkenhof GmbH 971

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Projektrealisierung FLKS
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Quilling,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundis, hier Metall- und Schlosserarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
– 5 Stck. verzinkte Stahltreppe
– 280 lfdm Stabgeländer grundiert
– 2 Stck. Aussendrehtoranlagen
– 10 t Wandverstärkungsprofile
– 130 t Vordachkonstruktionen aus Feuerverzinkten Stahlprofilen
– 30 m² Gitterrostbühnen
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. Mai 2017
Abschluss: 15. April 2018
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 12. Dezember 2016, 10.30 Uhr

- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
4. November 2016 – 2016-142300
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016-142300.

Hamburg, den 11. November 2016

Sprinkenhof GmbH

972

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 036-16 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neustrukturierung des Schulstandortes Grund- und Stadteilschule Wilhelmsburg, Perlstieg 1, Hamburg, hier: Rohbau.

Bauftrag: Rohbau

- ca. 1550 m² Boden liefern einbauen verdichten BG grobkörnig,
- ca. 1550 m² Filterschicht unter Bodenpl. Kies D 30 cm mit Gerät,
- ca. 110 m³ Filterschicht Rand Bodenpl. Kies D 30 cm mit Gerät,
- ca. 460 m Dränleitung,
- ca. 1760 m² Mauerwerk Innenwand,
- ca. 160 m² Mauerwerk Innenwand nichttragend,
- ca. 1630 St. Anker Anschluss Mauerwerk einführen,
- ca. 2310 m² Kerndämmung Mineralwolle einlagig verschiedener Ausführungen,
- ca. 2340 m² Dübelanker eindübeln,
- ca. 2380 m² Verbl-MW Schalenabstand 160 mm Außen- und Innenwand,
- ca. 580 m Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz H 23,8 cm B 11,5 cm,
- ca. 450 m Bewegungsfuge. vertikal. abdichten,
- ca. 2930 m² Ortbeton Sauberkeitsschicht unbewehrt,
- ca. 3000 m² Trennlage PE-Folie einlagig Kies,
- ca. 2900 m² Ortbeton Bodenpl. Stahlbeton WU,
- ca. 3030 m² Ortbeton Wände Stahlbeton,
- ca. 150 m Ortbeton Stützen (40/25, 30/30, 35/35 und 50/35 cm) Stahlbeton WO rechteckig,
- ca. 20 m Ortbeton Stütze 100/25 cm Stahlbeton WO rechteckig,
- ca. 120 m³ Ortbeton Attika Stahlbeton D 15-25 cm,

2036

Freitag, den 18. November 2016

Amtl. Anz. Nr. 92

- ca. 20 St Stütze BSH Fichte/Tanne GL32h
B 25 cm H 50 u. 100 cm,
- ca. 10 St Pfosten BSH Fichte/Tanne GL32h
B 25 cm H 100 cm,
- ca. 10 St BSH-Binder Fichte/Tanne GL32h
Sichtqualität B 25 cm L 10-12 m,
- ca. 7090 m² Ortbeton Deckenpl. Stahlbeton SB1
Decken-D 25-35cm teilw. WU,
- ca. 70 m² Ortbeton Kragpl. Stahlbeton WU SB3,
- ca. 360 m² Aufbeton Stahlverbunddecke D 25 cm,
- ca. 10 Psch Technische Bearbeitung
einschließlich Elementplanung nach,
- ca. 30 m² Ortbeton Treppenhochstpl.
Stahlbeton SB3 D 25 cm,
- ca. 60 St Treppenläufe B 140 cm mit 7-14 Steigungen,
- ca. 10 St Treppenlauf FT B 180 cm 22 Steigungen.
Zw.-Pod.,
- ca. 10 St Brüstung Treppenlauf H 140 cm. D 20 cm,
- ca. 50 m² Wandtafel Fertigteil 3-Schichttafel
L 5 m H 4 m D 25 cm,
- ca. 5520 m² Schalung Außen- und Innenwände H 3-4 m,
- ca. 370 m² Schalung Innenwand einseitig SB3 H 6-7 m,
- ca. 210 m² Traggerüst Bemessungsklasse B1,
- ca. 7370 m² Schalung Deckenpl. SB2 H 3-4m,
- ca. 840 m Schalung Deckenpl.
Randschalung H 15-25 cm,
- ca. 640 t Betonstahl B500B für Streifenfundamente,
Bodenplatte, Wänden, Stützen, Decken,
Treppenlaufplatten, etc.,
- ca. 100 St. Bewehrungsstoß D 25-28 mm geschraubt,
- ca. 20 St. Verbindungsteil gedämmt tragend
EPS D 8 cm 0.040 W/(mK),
- ca. 1220 m Ankerschiene TA Stahl verz Profil 28/15
und 40/22 einbauen Beton,
- ca. 170 St. Dübelleiste 2 bis 3 Bolzen Durchm. 10-20
mm Platten-D 20-35 cm,
- ca. 3500 m² Perimeterdämmung PS-Hartschaum XPS
verschiedener Ausführungen.

Auftragswert ohne MwSt: 2.710.000,- Euro

Ausführungsfrist: ca. Januar 2017 bis Juli 2017

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. November 2016, 10.10 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden
Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 10. November 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 973**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 020-16 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Geomatikum – NaG,
Bundesstraße 55, HamburgHier: Wärmeversorgungsanlagen, Kälteanlagen,
Feuerlöschanlagen

Bauftrag:

Los 1: Wärmeversorgungsanlagen

Los 2: Kälteanlagen

Los 3: Feuerlöschanlagen

Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 1.696.000,- Euro

Los 2: 1.934.000,- Euro

Los 3: 1.397.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Los 1: April 2017 bis Oktober 2018

Los 2: April 2017 bis Oktober 2018

Los 3: April 2017 bis November 2018

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Dezember 2016, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden
Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 14. November 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 974